

Stand: 14.05..2024

**2. Bericht
der Landesregierung
zur Lage des sorbischen/wendischen Volkes im Land Bran-
denburg**

**2. rozpšawa
krajnego kněžařstwa
wó połoženju serbskego luda w kraju Bramborska**

Inhalt - Wopśimješe

Abschnitt 1 - Zu diesem Bericht

Wótrězk 1 - K toś tej rozpšawje

Abschnitt 2 - Sorben/Wenden in Brandenburg

Wótrězk 2 - Serby w Bramborskej

- 2.1 Zur Begrifflichkeit "sorbisch/wendisch"**
K zapšimješoju "sorbisch/wendisch"
- 2.2 Zur geschichtlichen Entwicklung**
K stawizniskemu wuwijanjeju
- 2.3 Zur Sprachsituation**
K rěcnej situaciji
- 2.4 Sorbische/Wendische Institutionen und Verbände**
Serbske institucije a zwězki

Abschnitt 3 - Internationale Verpflichtungen und Zusammenarbeit mit Bund, Bundesländern und internationalen Partnern

Wótrězk 3 - Mjazynarodne zawězki a gromadužěło ze zwězkom, zwězkowymi krajami a mjazynarodnymi partnerjami

- 3.1 Europarat**
Europarada
- 3.2 Bundesebene**
Zwězkowa rownina
- 3.3 Andere Bundesländer und internationale Partner**
Druge zwězkowe kraje a mjazynarodne partnerje
- 3.4 Minderheitengremien**
Gremiumy mjeńšynow

Abschnitt 4 - Die aktuelle Lage im Land Brandenburg

Wótrězk 4 - Aktualne połoženje w kraju Bramborska

- 4.1 Zentrale politische Aktivitäten in der 7. Wahlperiode**
Centralne politiske aktiwity w 7. wólbnej perioźe
- 4.2 Rechtliche Neuregelungen, Abkommen und parlamentarische Aktivitäten**
Pšawniske noworědowanja, dogrona a parlamentariske aktiwity
- 4.3 Gremien mit Beteiligung der Landesregierung**
Gremiumy z wobžělenim kraja
- 4.4 Handlungsfelder**
Wugbańske póla
 - 4.4.1 Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag,
Dachverbände der Sorben/Wenden und politische Partizipation
Rada za nastupnośi Serbow pśi krajnem sejmje, kšywowe zwězki
Serbow a politiska participacija
 - 4.4.2 Nationale Identität, Volkszugehörigkeit, nationale Symbole
Narodna identita, pśisłušnoś k serbskej narodnośi, narodne symbole
 - 4.4.3 Angestammtes Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden
Starodawny sedleński rum Serbow
 - 4.4.4 Strukturentwicklung in der Lausitz

- Strukturne wuwijanje we Łužycy
- 4.4.5 Beauftragte für Angelegenheiten der Sorben/Wenden bei der Landesregierung
 - Zagronite za nastupnosći Serbow pši krajnem kněžaŕstwje
- 4.4.6 Kommunale Beauftragte und Arbeitsgremien
 - Komunalne zagronite a žělowe gremiumy
- 4.4.7 Kultur
 - Kultura
 - 4.4.7.1 *Brauchtums- und Traditionspflege*
 - Woplěwanje nałogow a tradicijow*
 - 4.4.7.2 *Festivals und Feste*
 - Festiwale a swěženje*
 - 4.4.7.3 *Kunst*
 - Wuměłstwo*
 - 4.4.7.4 *Museen, Archive und Bibliotheken*
 - Muzeje, archiwy a biblioteki*
- 4.4.8 Öffentliche Zweisprachigkeit
 - Zjawna dwójorěčnosć
 - 4.4.8.1 *Sorbische/Wendische Sprache in Verwaltungen*
 - Serbšćina w zastojnstwach*
 - 4.4.8.2 *Sorbische/Wendische Sprache in der Justiz*
 - Serbšćina w justicy*
 - 4.4.8.3 *Sorbische/Wendische Sprache bei Wahlen und Abstimmungen*
 - Serbšćina pši wólbach a wótgłosowanjach*
 - 4.4.8.4 *Sorbische/Wendische Sprache im Verkehrswesen*
 - Serbšćina we wobchadnistwje*
 - 4.4.8.5 *Namensrecht*
 - mjenjowe pšawo*
- 4.4.9 Bildung und Wissenschaft
 - Kubłanje a wědomnosć
 - 4.4.9.1 *Überarbeitung von Rechtsvorschriften und Grundsätzliches*
 - Pšežěłanje pšawniskich pšedpisow a zasadne*
 - 4.4.9.2 *Kindertagesstätten*
 - Žišownje*
 - 4.4.9.3 *Schulen*
 - Šule*
 - 4.4.9.4 *Lehr- und Lernmittel*
 - Wucbne a wuknjeŕske srědky*
 - 4.4.9.5 *Wohnheim*
 - Internat*
 - 4.4.9.6 *Jugendarbeit und Sport*
 - Młožinske žěto a sport*
 - 4.4.9.7 *Lehrkräfte und Lehrkräftebildung*
 - Wucece a kubłanje wucecow*
 - 4.4.9.8 *Ausbildung und Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern*
 - Wukubłanje a kwalificěrowanje wótkubłarkow a wótkubłarjow*
 - 4.4.9.9 *Erwachsenenbildung*
 - Kubłanje za dorosćonych*

*4.4.9.10 Forschungseinrichtungen, Universitäten und andere Institutionen
Slěžeńske institucije, uniwersity a druge institucije*

- 4.4.10 Digitalisierung
Digitalizacija
- 4.4.11 Medien
Medije
- 4.4.12 Länderübergreifende Zusammenarbeit
Kraje pśešěgajuce gromadužěło
- 4.4.13 Finanzen
Finance
- 4.4.14 Wirtschaftliches und soziales Leben
Góspodarske a socialne žywjenje
- 4.4.15 Kirchliches Leben
Cerkwine žywjenje

**Abschnitt 5 - Zukünftige Vorhaben und Umsetzung des Landesplanes zur
Stärkung der niedersorbischen Sprache**

**Wótrězk 5 - Pśichodne wótmyslenje a zwopšawdnjenje krajnego plana za
zmócnjenje dolnoserbskeje rěcy**

Abschnitt 1 - Zu diesem Bericht

Wótrězk 1 - K toś tej rozpšawje

Grundlage dieses Berichtes ist § 5b des Gesetzes über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Sorben/Wenden-Gesetz, SWG).

Der erste Bericht wurde im November 2017 erstattet (Landtags-Drucksache 6/7705). Der hier vorliegende zweite Bericht umfasst den Berichtszeitraum von Dezember 2017 bis Februar 2024 und somit auch Teile der vergangenen Legislaturperiode. Dort, wo sich keine neuen Sachstände ergeben haben, wird zum Teil auf die entsprechenden Ausführungen im 1. Bericht verwiesen.

Der Bericht umfasst eine Einschätzung zur Lage des sorbischen/wendischen Volkes und einen Sachstand zur Umsetzung der landesrechtlichen Verpflichtungen. Er soll zugleich als Grundlage für die Weiterentwicklung der Politik der Landesregierung dienen, indem er Vorhaben kommuniziert und die Möglichkeit der Diskussion der durchgeführten, geplanten oder in Umsetzung befindlichen Maßnahmen eröffnet.

Der eigentliche Berichtszeitpunkt 2021/2022 lag in der Zeit der Covid-Pandemie. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben war eingeschränkt. Verlässliche Angaben zur Situation der Sorben/Wenden waren damals nicht gegeben. Die Erstellung des Berichts wurde dadurch maßgeblich verzögert. Gleichzeitig wurden neue digitale Angebotsformen erprobt. Aktivitäten im digitalen Bereich sind kaum erfassbar und Kennzahlen nicht vergleichbar. Dadurch wurde vom Ansatz des ersten Berichtes einer möglichst nahe an einer Vollerhebung orientierten Darstellung des sorbischen/wendischen Lebens abgewichen.

Dem Vorschlag der kommunalen Sorben/Wenden-Beauftragten aus ihrer Stellungnahme zum ersten Landesbericht, einen Abschnitt „Zivilgesellschaft und Partizipation“ einzufügen, wurde nicht gefolgt. Aussagen zu zivilgesellschaftlichen Strukturen und Aktivitäten ziehen sich als Querschnitt durch alle Handlungsfelder und die Kernpunkte der politischen Partizipation werden bereits geschlossen dargestellt.

In die Erarbeitung des Berichtes wurden sorbische/wendische Gremien und Institutionen bereits frühzeitig einbezogen. Im Januar 2022 wurden sie parallel zu Kommunen und Ministerien über die Erstellung des Berichtes informiert und um Zuarbeiten und Themenanmeldungen gebeten. Aktiv angesprochen wurden der Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, die Domowina - Bund Lausitzer Sorben mit dem WITAJ-Sprachzentrum, der Domowina-Regionalverband Niederlausitz, die Domowina Niederlausitz Projekt gGmbH, die Stiftung für das sorbische Volk, das Sorbische Institut, das Institut für Sorabistik der Universität Leipzig, die Schule für niedersorbische Sprache und Kultur, der Domowina-Verlag und die Redaktion „Nowy Casnik“, der Rundfunk Berlin-Brandenburg (sorbisches Programm), der Sorbische Schulverein, das Wendische Museum Cottbus/Chóšebuz, der Verein zur Förderung der wendischen Sprache in der Kirche, das Sorbische Nationalensemble und das deutsch-sorbische Volkstheater. Nicht alle nutzten die angebotene Möglichkeit der Zuarbeit.

Die Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden der drei Landkreise und der kreisfreien Stadt im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden sowie die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für sorbische/wendische Angelegenheiten in den Ämtern und Gemeinden erhielten ebenfalls die Möglichkeit, dem Bericht zuzuarbeiten.

Auf Seiten der Landesregierung wurden alle Ressorts in die Erarbeitung des Berichtes einbezogen. Die Federführung für den Bericht liegt beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) als für Sorben/Wenden zuständigem Fachressort, dessen Staatssekretär auch der Beauftragte für Angelegenheiten der Sorben/Wenden bei der Landesregierung nach § 5a SWG ist.

Abschnitt 2 - Sorben/Wenden in Brandenburg Wótrězk 2 - Serby w Bramborskej

2.1 Zur Begrifflichkeit "sorbisch/wendisch" - K zapśimješu "sorbisch/wendisch"

Die sorbische/wendische Eigenbezeichnung lautet "serbski" (gesprochen "serski"). Es wird zwischen "Sorben" und "Wenden" also nicht unterschieden. Beide deutschsprachigen Begriffe sind Fremdbezeichnungen aus dem Lateinischen und haben in allen Teilen der Lausitz eine lange Geschichte. "Wendisch" wurde für viele slawische Völker im deutschen Raum verwendet. Im heutigen Deutschland gibt es nur die Sorben/Wenden als slawische Minderheit. Somit fallen beide Begriffe nunmehr zusammen. Da der "Wenden"-Begriff oft abwertend benutzt wurde, gab es vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg Bestrebungen, ihn durch den neutraler konnotierten "Sorben"-Begriff zu ersetzen. Diese Bewegung wurde zunächst vor allem von Sorben der Oberlausitz forciert. In der Niederlausitz gibt es jedoch viele Menschen, die sich eher oder ausschließlich mit dem "Wenden"-Begriff identifizieren. Deshalb werden im Land Brandenburg beide Begriffe parallel und gleichwertig verwendet. In offiziellen und juristischen Kontexten wird „sorbisch/wendisch“ benutzt. Aussagen oder Bezeichnungen, die nur einen Begriff enthalten, beziehen den jeweils anderen in diesem Kontext mit ein.

Der von der Domowina in ihrer Stellungnahme zum ersten Landesbericht formulierte kritische Hinweis auf die mitunter zu beobachtende Verwendung von schriftlichen Formulierungen wie „Sorben und Wenden“ tritt auch im Verantwortungsbereich von Land und Kommunen nach wie vor gelegentlich auf. Hier sind weitere Sensibilisierungen und Korrekturen erforderlich. Gleiches gilt für Formulierungen wie „sorbisch-wendische“, „sorbisch/wendische“ o.ä.

2.2 Zur geschichtlichen Entwicklung - K stawizniskemu wuwijanjeju

Im Zuge der Völkerwanderung besiedelten slawische Stämme das gesamte heutige Ostdeutschland bis nach Franken und ins Hannoversche Wendland hinein. Unter ihnen waren die Lusizer in der heutigen Niederlausitz. Sie gaben der Lausitz (Łužyca = Sumpfland) ihren Namen. Im 10. Jahrhundert wurden die slawischen Stämme unterworfen und christianisiert. Durch die im Zeitenlauf unterschiedliche und wechselnde territoriale Gliederung und Zuordnung der Lausitz oder ihrer Teile beispielsweise zu Böhmen, Brandenburg/Preußen oder Sachsen waren die einzelnen Gebiete sehr unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Der Zuzug deutscher und anderer Siedlerinnen und Siedler und germanisierende Politik führten zu einer Assimilation vor allem vom Rand des sorbischen/wendischen

Gebietes aus. In anderen Gebieten wie um Cottbus/Chóšebuz und Peitz/Picnjo als brandenburgischer Exklave hingegen wurde längere Zeit eine der Sprache mehr förderliche Politik betrieben, so dass dort bis heute eine deutlich stärkere Sprachsubstanz feststellbar ist.

In den Jahren zwischen dem 1. und dem 2. Weltkrieg gab es einen Aufschwung im gesellschaftlichen, künstlerischen und medialen Bereich, auch wenn die Umsetzung der in der Weimarer Reichsverfassung garantierten Rechte ausblieb. Während des Nationalsozialismus wurde zunächst versucht, Wendinnen und Wenden als "wendisch sprechende Deutsche" zu definieren und in das nationalsozialistische System zu integrieren. In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre wurden dann jedoch öffentliche wendische Aktivitäten, Vereine, Gottesdienste, Medien und Unterricht verboten, einige wendische Aktivistinnen und Aktivisten aus der Lausitz verbannt oder inhaftiert, geografische Namen eingedeutscht, die Bezeichnung "wendisch" zurückgedrängt und Pläne entwickelt, die Wenden nach Kriegsende als "führerloses Arbeitsvolk" umzusiedeln.

Von der DDR wurde ab den 1950er Jahren zunächst im Rahmen einer kompensatorischen Sprachpolitik unter dem Motto "Die Lausitz wird zweisprachig" ein Netz von sorbischen kulturellen, wissenschaftlichen und bildenden Institutionen gegründet, sorbischer Unterricht eingerichtet, öffentliche Zweisprachigkeit auf- und Kulturpflege ausgebaut. Wenig später wurde dieser Kurs zurückgenommen und es hieß nun "Die Lausitz wird sozialistisch". Staatliche Sorbenpolitik wurde zwar betrieben, konzentrierte sich jedoch auf Kultur und fand unter der Bedingung der Einordnung sorbischer Organisationen in das DDR-System statt. Andere Entwicklungen wie der Zuzug von Vertriebenen, Kollektivierung der Landwirtschaft, Aufbau der Industrie mit großem Arbeitskräftezuzug in die Lausitz und Siedlungsabbrüche für die Braunkohleförderung hatten eher negative Auswirkungen auf sprachliche und kulturelle Substanz.

Nach der politischen Wende 1989/1990 organisierte sich das sorbische/wendische Leben neu. Institutionen wurden umstrukturiert, Vereine organisierten sich demokratisch neu, die staatliche finanzielle Unterstützung wurde durch die Gründung der Stiftung für das sorbische Volk neu geregelt sowie neue gesetzliche Regelungen zum Minderheitenschutz erlassen. Insbesondere der Ausbau schulischer Angebote, die Einrichtung von Zweigstellen sorbischer/wendischer Institutionen für die bzw. in der Niederlausitz, ein zunehmendes Interesse an Brauchtumspflege und auch ein aktives Vereins- und kirchliches Leben führten zu einer Belebung des Sorbischen/Wendischen in der Niederlausitz. Das sorbische/wendische Volk ist sprachlich und religiös heterogen.

In Deutschland werden keine ethnischen Statistiken geführt und auch keine entsprechenden Daten z. B. in Volkszählungen erhoben. Ein Grund dafür ist, dass wegen der gesetzlich verbrieften Bekenntnisfreiheit (vgl. z.B. § 2 SWG) keine entsprechenden Angaben erhoben oder überprüft werden könnten. Dies entspricht auch der Position der autochthonen Minderheiten in Deutschland. Die oft auf der Grundlage sprach- oder kulturwissenschaftlicher Untersuchungen der letzten Jahrzehnte getroffenen Aussagen differieren im Hinblick auf die zu Grunde liegenden Kriterien einer sorbischen/wendischen Volkszugehörigkeit - seien es Abstammung, Bekenntnis oder Sprachkenntnisse. Somit sind alle kursierenden Zahlen zur Größe des sorbischen/wendischen Volkes nur grobe Schätzungen, die nicht belastbar sind. Die Landesregierung sieht deshalb davon ab, konkrete Zahlen zu nennen. Allgemein wird davon ausgegangen, dass im Freistaat Sachsen mehr Sorbinnen/Wendinnen und Sorben/Wenden leben als in Brandenburg.

Das sorbische/wendische Volk ist neben der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und den deutschen Sinti und Roma als eine der vier nationalen Minderheiten in Deutschland anerkannt. Nieder- und Obersorbisch zählen mit Nord- und Saterfriesisch, Dänisch, Romanes und der Regionalsprache Niederdeutsch zu den geschützten Regional- und Minderheitensprachen in der Bundesrepublik.

2.3 Zur Sprachsituation - K rěcnej situaciji

Die Situation der niedersorbischen Sprache hat sich gegenüber dem ersten Landesbericht nicht grundsätzlich geändert. Auf die in den letzten Jahren gesteigerten Bemühungen des Landes und der sorbischen/wendischen Zivilgesellschaft zur Stärkung des Niedersorbischen wird im Bericht an verschiedenen Stellen eingegangen. Da Sprachrevitalisierungsprozesse nicht kurzfristig wirken, kann über nachhaltige Entwicklungen noch keine Aussage getroffen werden.

Es gibt zwei standardisierte sorbische/wendische Schriftsprachen: Obersorbisch in der Oberlausitz und Niedersorbisch in der Niederlausitz. Beide Sprachen sind dialektal untergliedert. In der (sächsischen) mittleren Lausitz gibt es zudem einen Bereich von Übergangsdialekten mit ober- und niedersorbischen Merkmalen. Es gibt einige Unterschiede in Lexik, Grammatik und Alphabet. Eine Verständigung zwischen Ober- und Niedersorbischsprecherinnen und -sprechern ist aber grundsätzlich möglich. Die Grenze zwischen nieder- und obersorbischem Sprachgebiet fällt heute etwa mit der Landesgrenze zwischen Brandenburg und Sachsen zusammen.

Die niedersorbische Sprache ist eine westslawische Sprache, die sowohl schriftsprachlich standardisiert ist, als auch eine Vielzahl lokaler Varianten und Dialekte aufweist. Die Sprache wird in lateinischen Buchstaben mit diakritischen Zeichen geschrieben, so dass sie sich vom Deutschen im Schriftbild deutlich durch ihre ihr eigenen Buchstaben (č, ć, ě, ł, ń, ó, ƒ, š, ś, ž, ź) unterscheidet. Es gibt auch deutliche grammatikalische Unterschiede zum Deutschen wie sechs Fälle oder den Dual (Zweizahl) neben Singular und Plural. Früheste schriftliche Zeugnisse stammen aus dem 16. Jahrhundert. Das Sorbische Institut stellt unter www.niedersorbisch.de bzw. www.dolnoserbski.de ein Internetportal mit Wörterbüchern, Textkorpus, Rechtschreibregeln, Hörbeispielen, digitalisiertem Schrifttum und weiteren Angeboten zur Verfügung, so dass große Teile der Sprache jederzeit öffentlich zugänglich sind.

Aktuelle, wissenschaftlich belastbare Angaben über die Sprachsituation des Niedersorbischen liegen indes nicht vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Zahl derjenigen sinkt, die Wendisch als erste Sprache in der Familie erlernt haben. Durch Sprachwechselprozesse fiel vor allem die mittlere (heutige Eltern-) Generation in weiten Teilen aus. Die Sprachvermittlung erfolgt weitgehend durch Bildungsinstitutionen und erfreut sich dort eines relativ großen Interesses. Das kann anhand der Teilnehmerzahlen belegt werden. Seit Jahren nehmen konstant rund 1.500 Schülerinnen und Schüler an niedersorbischen Unterrichtsangeboten und weitere an freiwilligen schulischen, vor- und außerschulischen Bildungsangeboten teil. Rückgänge gibt es in der Regel nur durch wegen Lehrkräftemangel reduzierten Angeboten oder neuerdings im Zuge der schulischen Herausforderungen durch die Covid-Pandemie. Das seit 1998 laufende Witaj-Programm mit immersiven Angeboten in Kindertagesstätten und anschließendem bilingualem Unterricht zeigt Erfolge, indem Teilnehmerinnen und Teilnehmer

mit Kommunikationsfähigkeiten auf hohem Niveau und positiven Einstellungen zur Minderheitensprache Niedersorbisch die Schule verlassen. Das Landesförderprogramm für Kitas mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten zielt darauf, diesen Trend weiter zu verstärken.

Die Gesamtzahl der in allen Sprachbereichen (aktiv und passiv) kompetenten Sprecherinnen und Sprecher wird auf einige Tausend geschätzt. Hinzu kommt eine unbestimmte, größere Anzahl von Menschen, die die Sprache teilweise oder zumindest rudimentär beherrschen und anwenden. Dabei dürften die mündlichen (Hören/Sprechen) gegenüber den schriftlichen (Lesen/Schreiben) Kompetenzen überwiegen, insbesondere in der ältesten Generation, die die Sprache nicht in der Schule erlernte. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Mehrheit derjenigen, die sich in Brandenburg als sorbisch bzw. wendisch identifizieren, die Sprache nicht aktiv beherrscht oder nutzt.

Ein geschlossenes niedersorbisches Sprachgebiet gibt es heute nicht. Die Sprache wird abhängig von Kommunikationspartnerinnen und -partnern, Sprechanlässen und Sprachdomänen verwendet. Da alle Sprecherinnen und Sprecher des Niedersorbischen zumindest zweisprachig (in der Regel deutsch-niedersorbisch) sind, ist die Minderheitensprache Niedersorbisch im Alltag einem massiven Assimilationsdruck seitens der sie umgebenden Mehrheitsprache Deutsch ausgesetzt. Die UNESCO zählt Niedersorbisch daher zu den am stärksten bedrohten europäischen Sprachen. Auf der Grundlage der in den Bildungseinrichtungen vermittelten niedersorbischen Standardschriftsprache ist in den letzten Jahren jedoch eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Auch die positive Identifikation mit der Sprache als kulturellem Marker in der Niederlausitz sowie der Wille des sorbischen/wendischen Volkes und seiner Interessenvertretungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Sprache sind zweifelsfrei feststellbar.

Nach wie vor in den Anfängen steckt eine innersorbische/-wendische Diskussion um mögliche Formen, Wege und Ziele einer Sprachrevitalisierung. Insbesondere ist seitens der Institutionen und Verbände noch keine abgestimmte und konsequente Vorgehensweise zur Stärkung des Sprachgebrauchs erkennbar. Letztlich wäre eine Zielbestimmung innerhalb der Sprachgemeinschaft Voraussetzung für weiteres Landeshandeln, da bei einer extremen Bandbreite zwischen beispielsweise symbolischer Sprache, regionaler Zweitsprache und familiärer Erstsprache unterschiedliche Maßnahmen flankierend ergriffen werden müssten. Diese Fragen werden inzwischen strukturiert vom Sorbischen Institut im Rahmen der Bundesförderung für den Strukturwandel in der Lausitz bearbeitet.

Unter dem Titel "Jo! za tebje" (Wortspiel, in etwa: "Ja! für Dich" und "Sie/Es ist! für Dich") wurden in den vergangenen Jahren vom Sorbischen/Wendischen Aktionsnetzwerk verschiedene Konzept- und Diskussionspapiere erarbeitet und über die Homepage des WITAJ-Sprachzentrums veröffentlicht. Neuere Entwicklungen in der sorbischen/wendischen Zivilgesellschaft sind beispielsweise die Gründung des Familienvereins Gromaže, in dem Familien nach Möglichkeiten suchen, die niedersorbische Sprache innerhalb der Familien an ihre Kinder weiterzugeben und die Initiative „Zorja“ (Morgenröte), mit der ein außerschulisches Programm zur immersiven Sprachvermittlung an Erwachsene seit 2023 erprobt wird. Das Land unterstützt diese Prozesse beispielsweise durch die Neuausrichtung des fortgeschriebenen Landesplans zur Stärkung der niedersorbischen Sprache an Sprachplanungserfordernisse und durch die erfolgreiche Einwerbung der Bundesmittel aus dem Strukturstärkungsgesetz für die Erprobung des „Zorja“-Ansatzes.

2.4 Sorbische/Wendische Institutionen und Verbände - Serbske institucije a zwězki

Innerhalb der sorbischen/wendischen Institutionen gab es gegenüber dem ersten Landesbericht nur geringe strukturelle Veränderungen. Mit den Lausitz-Strukturwandelmitteln des Bundes für das Land Brandenburg wird am Sorbischen Institut seit Mitte 2022 eine neue Abteilung für Regionalentwicklung und Minderheitenschutz mit Sitz in Cottbus/Chóšebuz aufgebaut. Die Stiftung für das sorbische Volk strukturiert ihre Verwaltung nicht mehr regional (Abteilungen Bautzen und Cottbus/Chóšebuz), sondern in fachlich organisierten, standortübergreifenden Teams. Der Standort Cottbus/Chóšebuz wird beibehalten. Zudem wird z. T. mit Stiftungsmitteln eine Niedersorbische Kulturakademie in Trägerschaft der 2019 gegründeten Domowina Niederlausitz Projekt gGmbH aufgebaut, die auch als Trägerin von Strukturwandelprojekten fungiert. Innerhalb der über die Stiftung geförderten Institutionen gab es ab 2021 punktuellen Stellenaufwuchs im Rahmen des durch das neue Finanzierungsabkommen Möglichen.

Eine generelle Herausforderung der letzten Jahre für alle sorbischen/wendischen Institutionen, Einrichtungen und Verbände ist die Besetzung frei werdender oder neu geschaffener Stellen mit fachlich und gleichzeitig sprachlich qualifiziertem Personal. Oft wechseln qualifizierte Personen zwischen den Institutionen, wodurch der generelle Mangel nicht abgestellt wird, sondern lediglich an anderer Stelle das Problem auftritt. Das betrifft nicht nur stiftungsgeförderte Einrichtungen sondern beispielsweise auch den RBB oder Landes- und kommunale Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen oder die ABC.

Im Rahmen der nach Artikel 25 der Landesverfassung garantierten kulturellen Autonomie der Sorben/Wenden existiert eine Vielzahl sorbischer/wendischer Institutionen, Vereine und Verbände, die sich unterschiedlichen Aspekten sorbischer/wendischer Sprache, Kultur, Medien, Bildung und Wissenschaft widmen.

Eine zentrale Funktion nimmt die 1991 gegründete Založba za serbski lud/Stiftung für das sorbische Volk ein. Sie wird vom Bund, dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg finanziert. Über die Stiftung werden die sorbischen/wendischen Institutionen institutionell gefördert und auch Projekte zur Sprach- und Kulturpflege finanziert. Die Stiftung unterhält ein Büro in Cottbus/Chóšebuz, wozu der auch die sorbische/wendische Kulturinformation "LODKA" zählt. Die Kulturinformation organisiert Ausstellungen im Wendischen Haus, gibt Informationsmaterialien heraus, ist auf zahlreichen Veranstaltungen in und außerhalb der Lausitz präsent, vermittelt Kontakte zu lokalen kulturellen Akteurinnen und Akteuren, vertreibt Medien in sorbischer/wendischer Sprache bzw. über Sorben/Wenden und entfaltet somit eine große Multiplikatorwirkung in der Niederlausitz sowohl innerhalb der sorbischen/wendischen Community als auch zum Austausch zwischen Mehrheits- und Minderheitsangehörigen. Die Stiftung unterhält im Wendischen Haus auch die niedersorbische Bibliothek.

Stiftungsgeförderte und im Land Brandenburg aktive Institutionen sind: Ludowe nakładnistwo Domowina/Domowina-Verlag (Redaktion Nowy Casnik in Cottbus/Chóšebuz), Němsko-serbske ludowe dźiwadło/Deutsch-sorbisches Volkstheater, Rěcny centrum WITAJ/WITAJ-Sprachzentrum (Abteilung Niederlausitz mit Sitz in Cottbus/Chóšebuz), Serbski institut/Sorbisches Institut (mit einer Zweigstelle und einer Abteilung in Cottbus/Chóšebuz), Serbski ludowy ansambl/Sorbisches Nationalensemble (mit einer Ansprechpartnerin für die

Niederlausitz in Cottbus/Chóšebuz), Serbski muzej Chóšebuz/Wendisches Museum Cottbus und Šula za dolnosorbsku rěc a kulturu/Schule für niedersorbische Sprache und Kultur (Cottbus/Chóšebuz). Auch der sorbische/wendische Dachverband Domowina wird über die Stiftung gefördert. Zur Tätigkeit der einzelnen Institutionen vgl. Abschnitt 4.

Abschnitt 3 - Internationale Verpflichtungen und Zusammenarbeit mit Bund, Bundesländern und internationalen Partnern

Wótrězk 3 - Mjazynarodne zawězki a gromadźeło ze zwězkom, zwězkowymi krajami a mjazynarodnymi partnerjami

3.1 Europarat - Europarada

Die zentralen Instrumente des europäischen Minderheitenschutzes sind das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (Rahmenübereinkommen) und die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Sprachencharta). Beide wurden vom Europarat aufgelegt, durch die Bundesrepublik ratifiziert und gelten damit in Brandenburg als Bundesrecht.

Das Rahmenübereinkommen trat in Deutschland zum 1. Februar 1998 in Kraft. Es regelt allgemeine Grundsätze beispielsweise im Hinblick auf Freiheitsrechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, die Förderung des Miteinanders von Mehr- und Minderheiten, Bildungswesen, soziales, kulturelles und wirtschaftliches Leben sowie die Verwendung von Minderheitensprachen. Vertragspartei ist die Bundesrepublik Deutschland. Auf der Grundlage der föderalen Ordnung sind für die Umsetzung in den meisten Handlungsfeldern die Bundesländer verantwortlich. Im Brandenburger Landesrecht sind die entsprechenden Bestimmungen, so sie nicht wie das Namensrecht oder die Gerichtssprache in Bundeskompetenz fallen, meist konkreter ausformuliert als im Rahmenübereinkommen. Als nationale Minderheiten sind in Deutschland nach der Definition des Bundes Gruppen anerkannt, deren Angehörige (1) deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind, (2) sich vom Mehrheitsvolk durch eine eigene Identität (Sprache, Kultur, Geschichte) unterscheiden, (3) die diese Identität bewahren wollen, (4) die traditionell (in der Regel seit Jahrhunderten) in Deutschland heimisch sind und (5) innerhalb Deutschlands in angestammten Siedlungsgebieten leben. Im Land Brandenburg erfüllen diese Kriterien Sorben/Wenden und deutsche Sinti und Roma. Die Umsetzung des Rahmenübereinkommens wird in einem Monitoringverfahren überprüft. Dazu werden alle fünf Jahre Staatenberichte an das Ministerkomitee des Europarats übermittelt. Ein beratender Ausschuss überprüft die Angaben und formuliert Empfehlungen, auf die wiederum mit einer Stellungnahme der Bundesrepublik reagiert wird. In dem Prozess ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) federführend, das die Länder und auch die Minderheiten einbezieht. Während des Berichtszeitraums wurde der 5. Monitoringzyklus abgeschlossen, und 2023 begann der sechste, und der entsprechende Staatenbericht wurde im Dezember 2023 an den Europarat übermittelt und dort sowie vom BMI veröffentlicht. Die Entwicklungen für Brandenburg sind Teil der jeweiligen Staatenberichte der Bundesrepublik Deutschland.

Die Sprachencharta trat in Deutschland zum 1. Januar 1999 in Kraft. Ziel der Charta sind umfassende Förderung und Erhalt von Minderheiten- und Regionalsprachen. Die Charta ist eine Menükonvention. Während die Ziele und Grundsätze nach Teil II der Charta allgemein verbindlich sind, sind aus Teil III der Charta durch die Vertragspartner Maßnahmen selbst auszu-

wählen, die als Verpflichtungen übernommen werden. Dabei sind die Bereiche Bildung, Justizbehörden, Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe, Medien, Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen sowie Wirtschaftliches und soziales Leben zu berücksichtigen. Im Brandenburger Landesrecht sind die entsprechenden Bestimmungen meist konkreter ausformuliert, als in der Sprachencharta. Als Regional- oder Minderheitensprachen im Sinne der Charta gelten nach Artikel 1 a) Sprachen, die herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht werden, die eine Gruppe bilden, deren Zahl kleiner ist als die der übrigen Bevölkerung des Staates und die sich von der Amtssprache dieses Staates unterscheiden. Dialekte der Amtssprache sowie Sprachen von Zuwanderern fallen nicht darunter. In Brandenburg erfüllen Niedersorbisch, Niederdeutsch und Romanes diese Kriterien. Für die niedersorbische Sprache wurden folgende Verpflichtungen übernommen: Artikel 8 Absatz 1 a iv, b iv, c iv, e iii, f iii, g, h, i, Artikel 9 Absatz 1 a ii, a iii, b iii, c iii, Absatz 2 a, Artikel 10 Absatz 1 a iv/v, Absatz 2 b, g, Absatz 3 b/c, Absatz 4 a, c, Absatz 5, Artikel 11 Absatz 1 b ii, c ii, d, e i, Absatz 2, Artikel 12 Absatz 1 a, b, c, d, e, f, g, h, Absatz 2, Absatz 3 und Artikel 13 Absatz 1 a, c und d. Die Umsetzung der Sprachencharta wird in einem Monitoringverfahren überprüft. Dazu werden alle drei Jahre Staatenberichte an das Ministerkomitee des Europarats übermittelt. Ein Expertenkomitee überprüft die Angaben und formuliert Empfehlungen. In dem Prozess ist das BMI federführend, das die Länder und auch die Minderheiten einbezieht. Mit der Abgabe des siebenten Staatenberichtes gegenüber dem Europarat begann 2021 der aktuelle Monitoringzyklus. 2023 wurde das Monitoringverfahren umgestellt, so dass nunmehr die Berichtszeiträume verlängert wurden, dafür aber ein Zwischenbericht zu erstatten ist. Der Zwischenbericht zum siebten Staatenbericht wurde im Dezember 2023 an den Europarat übermittelt und von diesem und dem BMI veröffentlicht. Die Entwicklungen für Brandenburg sind Teil der jeweiligen Staatenberichte der Bundesrepublik Deutschland.

Auf Beschluss des Landtages wurden 2023 von Brandenburg beim Bund 13 neue Verpflichtungen aus Teil III der Sprachencharta für das Niedersorbische angemeldet. Der Bund leitete das entsprechende Verfahren auf Bundesebene ein, das voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen wird und somit die Geltung der neu übernommenen Verpflichtungen beginnt. Es handelt sich um die folgenden Verpflichtungen: Artikel 8 Absatz 1 a iii, b iii, c iii, f ii, Absatz 2, Artikel 9 Absatz 1 b ii, c ii, Artikel 10 Absatz 1 c, Absatz 2 c, d, Artikel 11 Absatz 1 a iii, Absatz 3 und Artikel 13 Absatz 2 b.

3.2 Bundesebene - Zwězkowa rownina

Intensive Kontakte werden zwischen dem Land und dem auf Bundesebene für Minderheitenpolitik federführenden BMI gepflegt. Bei diesem ist auch die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten angesiedelt. Die Zusammenarbeit zeigt sich insbesondere auch in der Stiftungskommission und dem Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk, in denen der Bund und das Land Brandenburg beide vertreten sind, sowie dem parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk, an dessen Sitzungen beide teilnehmen. Das für die sorbischen/wendischen Vorhaben in Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes des Bundes zuständige Bundesressort ist ebenfalls das BMI, mit dem das MWFK in dieser Angelegenheit von Seiten des Landes zusammenarbeitet.

Das Land beteiligt sich an den jährlich vom BMI organisierten jährlichen Implementierungskonferenzen zur Umsetzung der Europaratsabkommen. In diesen Treffen sind alle Bundesländer mit entsprechenden Minderheiten und Sprachgruppen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Minderheiten und Sprachgruppen versammelt und tauschen sich zu konkreten Themen der Umsetzung aus bzw. bereiten die Staatenberichte gegenüber dem Europarat vor.

Auch nimmt das Land am Beratenden Ausschuss für Fragen des sorbischen Volkes teil. In diesem beim BMI angesiedelten Ausschuss kommen Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen sowie der Sorben/Wenden jährlich zusammen, um über aktuelle Themen zu beraten.

3.3 Andere Bundesländer und internationale Partner - Druge zwězkowe kraje a mjazy-narodne partnerje

Das Land - insbesondere das fachlich zuständige MWFK - arbeitet besonders über gemeinsame Gremienmitgliedschaften (z. B. Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk, Kuratorium des Sorbischen Instituts) eng mit dem Freistaat Sachsen, insbesondere dem Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK), zusammen.

Mit weiteren Bundesländern pflegt das MWFK auf Arbeitsebene den fachlichen Austausch. Dazu zählen die für Minderheiten- und Regionalsprachenpolitik zuständigen Ressorts insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein oder das Volksgruppenbüro des Landes Kärnten (Österreich), das mit der slowenischen Minderheit ebenfalls über Erfahrungen mit einer slawischen Minderheit innerhalb eines deutschsprachigen Verwaltungssystems verfügt. Schleswig-Holstein und Kärnten zählen wie Brandenburg und Sachsen auch zu den Förderern der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN). Weitere geplante internationale Verwaltungskontakte (Irland, Rumänien) konnten wegen der Pandemiesituation bisher nur punktuell aufgebaut werden.

Im Rahmen der Partnerschaft Brandenburgs mit der Regiu Centru (Rumänien) beteiligt sich das MWFK regelmäßig an minderheitenpolitischen Veranstaltungen im Rahmen des Minderheitenfestivals ProEtnica in Sighișoara/Schässburg. Eine Teilnahme sorbischer/wendischer Vertreterinnen und Vertreter bzw. Kulturgruppen konnte aus organisatorischen Gründen bisher nur vereinzelt organisiert werden.

3.4 Minderheitengremien - Gremiumy mjeńšynow

Die vier nationalen Minderheiten Deutschlands unterhalten in Berlin ein Minderheitensekretariat, das den Minderheitenrat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen als gemeinsames Gremium der vier Minderheiten auf Bundesebene koordiniert. Das MWFK pflegt mit dem Sekretariat einen direkten Austausch auf Arbeitsebene.

Die Domowina als sorbischer/wendischer Dachverband ist Mitglied der FUEN. In diesem 1949 gegründeten europäischen Minderheitendachverband sind etwa 90 Organisationen aus über 30 Ländern vertreten. Das Land Brandenburg fördert die Arbeit der FUEN seit 2012 in Höhe

von jährlich 10.000 Euro sowie einzelne zusätzliche Projekte. Das MWFK pflegt den Austausch mit der FUEN u. a. über die Teilnahme an den jährlich stattfindenden FUEN-Kongressen, -Regionalforen und -Arbeitsgemeinschaften, hier insbesondere die AGs Slawische Minderheiten und Non-Kinstate-Minderheiten.

Abschnitt 4 - Die aktuelle Lage im Land Brandenburg **Wótrězk 4 - Aktualne položenje w kraju Bramborska**

4.1 Zentrale politische Aktivitäten in der 7. Wahlperiode - Centralne politiske aktiwny w 7. wólbnej perioźe

Die Stärkung des Sorbischen/Wendischen ist Bestandteil des aktuellen Koalitionsvertrages. In ihm ist formuliert: *„Das Land Brandenburg strebt den Ausbau der Mehrsprachigkeit an [...]. Für [...] die niedersorbische Sprache soll ein Mehrsprachigkeitskonzept von der Kita bis zum Abitur erarbeitet werden. Die Sorben/Wenden-Schulverordnung wird die Koalition zeitnah verabschieden. Das erfolgreiche Witaj-Programm setzen wir fort.“* Und weiter heißt es: *„Die sorbisch[e]/wendische Kultur ist ebenfalls untrennbarer Bestandteil von Brandenburg und insbesondere der Lausitz. Wir bekennen uns zu Erhalt und Stärkung der sorbisch[en]/wendischen Sprache und der sorbisch[en]/wendischen Kultur. Die Förderung der Stiftung für das sorbische Volk wird die Koalition zusammen mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen fortsetzen und Zuschüsse dafür deutlich aufstocken.“*

Die Neuverhandlung eines Finanzierungsabkommens zur Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen konnte 2021 mit einem deutlichen Mittelaufwuchs abgeschlossen werden. Allein die Mittel aus Brandenburg sind um knapp 900.000 € auf 3,986 Mio. € jährlich gestiegen. Das vierte Finanzierungsabkommen ist die existenzielle Arbeitsgrundlage für die nichtstaatlichen sorbischen/wendischen Institutionen sowie wesentliche Quelle sorbischer/wendischer Projektfinanzierungen.

Ein bereits in der 6. Wahlperiode begonnenes Arbeitsfeld ist der Strukturwandel in der Lausitz, der auch für das sorbische/wendische Volk von existenzieller Bedeutung ist. Das angestammte Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden befindet sich in der Lausitz. Die sorbische/wendische Lebensgrundlage hängt auch von der neu zu entwickelnden Wirtschaftsstruktur ab. Entsprechend wurden und werden Sorben/Wenden vom Land aktiv in entsprechende Planungen einbezogen und unterstützt.

Ein insgesamt wichtiges Thema der aktuellen Legislaturperiode ist die Digitalisierung. Sorben/Wenden wurden in die Erarbeitung der Digitalisierungsstrategien des Landes (Digitalprogramm 2025), des MIK (E-Government-Strategie), des MWFK (Digitale Agenda) und des MBS (Bildung, Jugend und Sport im digitalen Wandel) einbezogen und berücksichtigt.

Bis zum Beginn der 7. Wahlperiode zog sich der Aufbau arbeitsfähiger Strukturen der seit der SWG-Novellierung 2018 vorgeschriebenen hauptamtlichen Sorben/Wenden-Beauftragten in den Landkreisen und der kreisfreien Stadt im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden. Die Zusammenarbeit zwischen Land, Landkreisen und kreisfreien Stadt wurde daraufhin erheblich intensiviert und die gemeinsame Umsetzung der Förderverpflichtungen sorbischer/wendischer Sprache und Kultur schreitet voran.

Weiterhin wurde der Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache von 2016 fortgeschrieben und 2022 der zweite Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache von der Landesregierung beschlossen. Erstmals orientiert sich ein solcher Landesplan an Kategorien der Sprach(revitalisierungs)planung und leistet damit einen Beitrag zu entsprechenden konzeptionellen Entwicklungen der niedersorbischsprachigen Community.

Insbesondere für den Bildungsbereich ist die Brandenburger Mehrsprachigkeitskonzeption von Bedeutung. Hierbei wird die Minderheitensprache Niedersorbisch in den Kontext der Mehrsprachigkeit von klassischen Fremd- und Herkunftssprachen, Regional- und Minderheitensprachen eingebettet. Sorben/Wenden wurden auch hier in die Erarbeitung einbezogen. Das Konzept wurde 2023 von der Landesregierung beschlossen.

Mit dem Landtagsbeschluss 7/3204-B wurden 2021 zudem weitere Aufgaben zur Weiterentwicklung der Brandenburger Sorben/Wenden-Politik definiert.

4.2 Rechtliche Neuregelungen, Abkommen und parlamentarische Aktivitäten - Pšawniske noworědowanja, dogrona a parlamentariske aktiwny

Noch in der 6. Wahlperiode erfolgte 2018 eine erneute Novellierung des SWG, mit der die Einsetzung hauptamtlicher Sorben/Wenden-Beauftragter in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa sowie der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz verbindlich wurde. Auch die im ersten Bericht (Rnr. 49) erwähnte Ergänzung des Hochschulzulassungsgesetzes erfolgte 2018. Die Kommunalverfassung wurde ebenfalls 2018 dahingehend ergänzt, dass sich Landkreise im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden zweisprachige Namen geben können. Und schließlich wurde ebenfalls 2018 das Brandenburgische E-Government-Gesetz erlassen, in dem auch geregelt ist, dass die sich aus dem SWG ergebenden Sprachenrechte im Rahmen des E-Governments gewahrt werden müssen.

Die VV SWG und die SWGKostenV wurden angepasst. Mit der Neuregelung des Kostenerstattungsverfahrens wurden die Verwaltungen von Kommunen und Land entlastet, da keine gesonderten Antragstellungen für die jährlichen Verwaltungskostenpauschalen mehr nötig sind.

Die grundlegend überarbeitete Verordnung über die schulischen Bildungsangelegenheiten der Sorben/Wenden (Sorben/Wenden-Schulverordnung –SWSchulV) trat 2022 in Kraft.

Die Landesverfassung wurde 2023 geändert. Im Hinblick auf Sorben/Wenden wurden dabei redaktionelle Änderungen in Artikel 25 zur geschlechtergerechten Sprache vorgenommen.

Durch die Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, des Freistaates Sachsen und den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat wurde am 20. Juli 2021 das Vierte Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk unterzeichnet. Es hat eine reguläre Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 und beinhaltet eine deutliche Aufstockung der finanziellen Mittel. Damit erhält die Stiftung jährlich insgesamt rund 23,916 Millionen Euro, darunter 3,986 Millionen Euro vom Land Brandenburg.

Im Landtag Brandenburg werden sorbische/wendische Themen intensiv und kontinuierlich bearbeitet. Die Landesregierung berichtet in den zuständigen Fachausschüssen regelmäßig zu entsprechenden Tagesordnungspunkten. Im Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden gibt es einen ständigen Tagesordnungspunkt zur Berichterstattung der bzw. des Beauftragten der Landesregierung für Angelegenheiten der Sorben/Wenden. Im Kontext der Strukturentwicklung der Lausitz wurde vom Landtag ein Sonderausschuss Lausitz eingesetzt, in dem auch der Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden vertreten ist.

Die kreisfreie Stadt Cottbus/Chošebuz verabschiedete 2019 die Satzung der Stadt Cottbus/Chošebuz zur Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur - Wustawki města Cottbus/Chošebuz k spěchowanju serbskeje rěcy a kultury.

4.3 Gremien mit Beteiligung des Landes - Gremiumy z wobžělenim kraja

Das höchste politische Gremium der Sorben/Wenden in Brandenburg ist der direkt gewählte Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag (RASW). Reguläre Sitzungen finden etwa zweimonatlich statt, i. d. R. einmal jährlich auch gemeinsam mit dem Rat für sorbische Angelegenheiten des Freistaates Sachsen. Die Landesregierung arbeitet mit dem Rat zusammen. Die bzw. der Beauftragte der Landesregierung für Angelegenheiten der Sorben/Wenden erstattet in jeder Sitzung Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit. Vertreterinnen und Vertreter der Fachressorts nehmen in Abhängigkeit von den behandelten Themen an den Sitzungen teil. Zudem werden Vertreterinnen und Vertreter des Rates von den Ressorts, insbesondere durch das MBS und das MWFK, bei Sachfragen konsultiert.

Das Land ist als Geldgeber im Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk vertreten. Seit 2019 wird diese Vertretung ausschließlich durch das MWFK wahrgenommen. Der Stiftungsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern und setzt sich zusammen aus sechs Vertreterinnen bzw. Vertretern des sorbischen/wendischen Volkes (vier aus Sachsen sowie zwei aus Brandenburg, letztere werden vom RASW gewählt), jeweils zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern des Bundes, des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg, zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern des Sächsischen Landkreistages und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg. Jährlich finden zwei bis drei Sitzungen statt. Durch komplexe Sachverhalte, u. a. im Kontext der Strukturwandelförderung in der Lausitz, in die die Stiftung durch den Bund einbezogen wurde, hat die Sitzungsdauer erheblich zugenommen.

Vorbereitet werden die Sitzungen von der Stiftungskommission, in der neben fünf Vertreterinnen bzw. Vertretern des sorbischen/wendischen Volkes (auch Stiftungsratsmitglieder) je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter von Bund, Freistaat Sachsen und Land Brandenburg (MWFK) vertreten ist.

Als beratendes Gremium fungiert der parlamentarische Beirat der Stiftung für das sorbische Volk. In ihm sind je zwei Abgeordnete des Deutschen Bundestages, sowie der Landtage Brandenburg und Sachsen vertreten. Das BMI, das SMWK sowie das MWFK nehmen an den unregelmäßig stattfindenden Sitzungen auf Arbeitsebene teil.

Mit der auf der Grundlage der zweiten SWG-Novellierung erfolgten Einsetzung hauptamtlicher Sorben/Wenden-Beauftragter bei allen drei Landkreisen und der kreisfreien Stadt im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden wurde das halbjährliche Beratungsformat der Krajna konferenca zagronitych za nastupnosći Serbow/Landessorbenbeauftragtenkonferenz etabliert, innerhalb dessen sich die vier kommunalen und der bzw. die Landesbeauftragte sowie die MWFK-Arbeitsebene beraten. Nach Bedarf werden zusätzliche Sitzungen auf Arbeitsebene durchgeführt.

Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hat sich auf kommunaler Ebene eine differenzierte Arbeitsstruktur beratender sorbischer/wendischer Gremien entwickelt. Beim Kreistag wurde ein Ausschuss für sorbische/wendische Angelegenheiten etabliert, der aus Kreistagsabgeordneten sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern besteht. Auch Ämter und Gemeinden haben Ausschüsse mit Sorben/Wenden-Bezug oder Arbeitskreise eingerichtet. Das MWFK beteiligt sich regelmäßig an den Beratungen, was zu einer deutlichen Verbesserung des Informationsflusses zwischen den beteiligten Kommunen und dem Land beigetragen hat.

Eine entsprechende von der Kreisbeauftragten organisierte Arbeitsberatung der kommunalen Ansprechpartnerinnen unter Beteiligung des MWFK gab es erstmals 2021 auch im Landkreis Dahme-Spreewald.

Die Arbeit des Sorbischen/Wendischen Aktionsnetzwerks wurde in der Corona-Pandemie zurückgestellt und fokussierte sich auf die Erarbeitung von Arbeits- und Diskussionspapieren. Eine Rückübergabe der Netzwerkkoordination in sorbische/wendische Verantwortung unter Beibehaltung der Mitarbeit des Landes im Netzwerk wird angestrebt.

4.4 Handlungsfelder - Wugbańske póla

4.4.1 Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag, Dachverbände der Sorben/Wenden und politische Partizipation - Rada za nastupnosći Serbow pśi krajnem sejmje, kšywowe zwězki Serbow a politiska participacija

Die politische sorbische/wendische Partizipation wird im allgemeinpolitischen Raum auf allen Ebenen über den sorbischen/wendischen Dachverband sowie im parlamentarischen Bereich auf Landesebene durch den Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden (RASW) gewährleistet.

Bis heute hat der Landtag im Rahmen seiner Geschäftsordnung und der SWG-Novellierung die Einbindung und Kompetenzen des Rates weiterentwickelt, so dass dieser aus Sicht der Landesregierung ein geeignetes Gremium der politischen Mitwirkung darstellt. Er ist frei in der Wahl seiner Themen. Als Arbeitsweise hat sich etabliert, dass der Rat über parlamentarische Vorgänge im engeren Sinn hinaus ein Kommunikationsgremium zwischen Sorben/Wenden und der Landesregierung darstellt, was die jeweilige Sitzungsbeteiligung von Fachressorts bei entsprechenden Tagesordnungspunkten zeigt. Die/der Beauftragte der Landesregierung verfügt zudem über einen ständigen Berichtspunkt in der Tagesordnung. Die Sitzungen finden ca. zweimonatlich statt. Vertreterinnen und Vertreter des Rates machen zudem von den Mitwirkungsrechten in anderen Landtagsausschüssen und vom Rederecht im Plenum Gebrauch. Es

finden auch gemeinsame Sitzungen mit dem sächsischen Sorbenrat statt. Zu den Kompetenzen des Rates gehört auch die Wahl der niedersorbischen Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung für das sorbische Volk, die turnusmäßig zuletzt im Januar 2023 stattfand.

Die zweiten Wahlen zum RASW fanden im September 2019 statt. Dabei kandidierten sechs Bewerberinnen und Bewerber um fünf Plätze. Von den 911 im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten haben 630 Wählerinnen und Wähler von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Dies ist ein deutlicher Rückgang gegenüber den Wahlen von 2015 um fast 50 Prozent (1.602 Eintragungen ins Wählerverzeichnis und 1.245 Wahlteilnehmerinnen und -teilnehmer).

Über die Ursachen der geringeren Wahlbeteiligung gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Problematisiert im Umfeld der Wahlen wurden Unsicherheiten bzgl. der Notwendigkeit der Neueintragung in das Wählerverzeichnis zu jeder Wahl, eine an einigen Orten geringere Aktivität bei der Werbung um Eintragungen ins Wählerverzeichnis bzw. zur Wahlteilnahme durch 2015 aktivere Vereine und Einzelpersonen aber auch die nahezu zeitgleich nach demselben Wahlmodus stattfindenden „Wahlen“ zur nicht anerkannten sorbischen/wendischen Interessenvertretung „Serbski Sejm“, wonach wohl einige potenzielle RASW-Wählerinnen und -Wähler beide Wahlen nicht auseinanderhielten.

Die kommunalen Sorben/Wenden-Beauftragten machten in ihrer Stellungnahme zum ersten Landesbericht auch darauf aufmerksam, dass die Veröffentlichungspflichten für die Wahlbekanntmachungen nicht so eindeutig geregelt seien und mangels sich daraus ergebender Kostenerstattung durch das Land die Partizipationsmöglichkeiten gegenüber anderen Wahlen stark eingeschränkt sei. Da sich in der Praxis eine große Heterogenität der kommunalen Veröffentlichungspraxis zeigte, zu der auch problemlose Veröffentlichungen in Landkreisen außerhalb der Lausitz zählten, kann die von den Beauftragten pauschal geäußerte Kritik seitens der Landesregierung so nicht nachvollzogen werden. Zukünftig sollte hier in Zusammenarbeit mit dem Wahlausschuss noch nach Möglichkeiten einer intensiveren Kommunikation der Wahlveröffentlichungen gesucht werden.

Die größte sorbische/wendische Organisation ist der Dachverband Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V. Er fungiert auch als Dachverband im Sinne von § 4a SWG. Die Domowina geht auf eine Gründung 1912 zurück und war von 1937 bis 1945 verboten. Nach der politischen Wende restrukturierte sie sich. Als Dachverband sind ihre Mitglieder in Regionalverbänden (mit Ortsgruppen) sowie Mitgliedsvereinen organisiert. Der größte Regionalverband (župa) ist der Domowina-Regionalverband Niederlausitz e.V. Dieser konnte im Berichtszeitraum weiteren Zuwachs verzeichnen. In ihm sind über 2.500 Mitglieder in 42 Orts- und Jugendgruppen sowie 26 Mitgliedsvereinen organisiert. Hinzu kommen Niederlausitzer Mitglieder überregionaler Vereine, welche Mitglied des gesamt-sorbischen/wendischen Dachverbandes Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V. sind (z. B. Sorbischer Schulverein, Maćica serbska, Sorbischer Künstlerbund, Bund sorbischer Gesangsvereine, Bund sorbischer Handwerker und Unternehmer, Sorbischer Kulturtourismus). Im Wendischen Haus Cottbus/Chóšebuz betreibt die Domowina - Bund Lausitzer Sorben ein Regionalbüro für die Niederlausitz. Dessen Tätigkeit soll den überwiegend ehrenamtlich agierenden Domowina-Regionalverband Niederlausitz auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung unterstützen.

Eine besondere Form der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und dem sorbischen/wendischen Dachverband wählte der Landkreis Dahme-Spreewald. Er trat 2020 als erste Kommune der Domowina als Fördermitglied bei.

Die Domowina ist in den Lobbylisten des Bundestages und des Landtages eingetragen, sie ist Mitglied in der FUEN, wirkt im Minderheitenrat sowie beratenden Gremien und Ausschüssen auf Bundes- und Landesebene mit und fungiert als Ansprechpartnerin für Bund und Länder. Sie vertritt sorbische/wendische Interessen somit auf allen politischen Ebenen. Sie entsendet zudem Vertreterinnen und Vertreter u.a. in den RBB-Rundfunkrat, die Regionalversammlung der Regionalplanungsgemeinschaft "Lausitz-Spreewald", den Brandenburger Braunkohleausschuss, die Schulkonferenzen von Schulen mit sorbischen/wendischen bilingualen Bildungsangeboten, das LEADER-Regionalforum "Spreewald Plus", den LEADER-Regionalbeirat Spree-Neiße und den Kreisschulbeirat Spree-Neiße, die Mitgliederversammlung der Euroregion Spree-Neiße-Bober und in die Werkstatt 5 „Kultur, Kreativwirtschaft, Tourismus, Marketing“ der Wirtschaftsregion Lausitz.

Die Regelungen im Landeswahlrecht zur Befreiung von der Fünfprozentklausel (§ 3 Abs. 1 BbgLWahlG) führten bisher weiterhin nicht zu einer parlamentarischen Repräsentation sorbischer/wendischer Parteien, politischer oder Listenvereinigungen im Landtag. Es wird auf Rnr. 79 und 80 im ersten Bericht verwiesen.

Eine „PARTEI der Sorben“ teilte dem Landeswahlleiter 2019 eine beabsichtigte Beteiligung an der Landtagswahl mit, die dann aber nicht erfolgte. Zur Teilnahme an der Kommunalwahl 2019 wurde sie zugelassen. Obwohl sie entsprechend in der Öffentlichkeit auftrat, wurde angesichts der Akteure und Lokalisierung außerhalb der Lausitz angezweifelt, ob es sich um eine Partei der Sorben/Wenden im Sinne von § 3 Abs.1 BbgLWahlG handelte.

2019 konstituierte sich ein „Serbski Sejm“, der sich selbst als gesamt-sorbisches/wendisches „Parlament“ versteht, als solches aber in Sachsen und Brandenburg und auch vom Bundesministerium des Innern und für Heimat nicht anerkannt wird.

Mit dem direkt gewählten RASW sowie den gesetzlich definierten Kriterien und Kompetenzen für sorbische/wendische Dachverbände ist aus Sicht der Landesregierung die politische Partizipation gewährleistet und hat sich auch als effektiv erwiesen. Ein weiterer Regelungsbedarf besteht hier nicht.

4.4.2 Nationale Identität, Volkszugehörigkeit, nationale Symbole - Narodna identita, pśisłušnosť k serbskej narodnosći, narodne symbole

Gravierende Probleme mit der Gewährleistung des Rechtes auf Schutz, Erhaltung und Pflege der sorbischen/wendischen nationalen Identität sind der Landesregierung nicht bekannt. Das schließt nicht aus, dass in öffentlichen und privaten Zusammenhängen Äußerungen getätigt werden, die als diskriminierend empfunden werden können. Die Landesregierung tritt dem entgegen, indem sie in Gesprächen, Informationsmaterialien und der Pressearbeit auf Minderheitenrechte und die Bedeutung kultureller Vielfalt sowie bestehende Unterstützungsangebote für eine Umsetzung verweist. Rechtsextremistisch motivierte Übergriffe auf Sorben/Wenden

wie in der Oberlausitz sind aus Brandenburg in den vergangenen Jahren nicht bekannt geworden. In jüngerer Zeit kam es in Cottbus/Chóšebuz erstmals zu zahlreicheren Überklebungen sorbischer/wendischer Bestandteile von Beschilderungen, die vor Ort als nicht mehr zufällig, sondern antisorbisch/-wendisch interpretiert wurden.

Der Assimilationsdruck durch die sprachsoziologischen Rahmenbedingungen und demografischen Verhältnisse ist nach wie vor als hoch einzuschätzen. Die Landesregierung versucht dem mit Maßnahmen, die im Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache beschrieben sind, und der schrittweisen Implementierung der geltenden Rechtsnormen entgegenzuwirken. Mit Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und im direkten Kontakt wird die sorbische/wendische Community zudem in ihren Bemühungen gestärkt und ermuntert, ihre Rechte stärker in Anspruch zu nehmen und die Sprache öfter zu verwenden. Letztlich kann die Landesregierung hier nur unterstützend wirken und Rahmenbedingungen verbessern. Es kommt vor allem auch darauf an, dass Sorbinnen/Wendinnen und Sorben/Wenden selbstbewusster auftreten, sichtbarer werden, ihre bestehenden Rechte in Anspruch nehmen und vor allem unabhängig von Institutionen Sprachdomänen privat auf- und ausbauen, nutzen und die Sprache weitergeben.

Die Rechtsvorschriften und beschlossenen Strategien und Pläne bzgl. der Berücksichtigung des Sorbischen/Wendischen (insb. der amtlichen zweisprachigen Gemeinidenamen aber auch Beschilderungen) werden noch nicht in allen Ressorts und Verwaltungen sowohl des Landes als auch der Kommunen konsequent umgesetzt. Dies wird mitunter von sorbischer/wendischer Seite auch als explizite und intendierte Diskriminierung wahrgenommen.

Von der Möglichkeit des Hissens der sorbischen/wendischen Fahne wird insbesondere innerhalb des angestammten Siedlungsgebietes unverändert Gebrauch gemacht. Auch wird die Fahne in Innenräumen, wie in Sitzungen von Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen verwendet. An einzelnen Standorten kommunaler Gebäude wird die Möglichkeit der Fahnenhissung auch durch einen zusätzlichen Fahnenmast für die sorbische/wendische Fahne berücksichtigt. Es wird auf Rnr. 66 des 1. Landesberichts verwiesen.

Angehörige des sorbischen/wendischen Volkes werden auch öffentlich geehrt und ausgezeichnet, wodurch sorbisches/wendisches Engagement öffentlich bekannt gemacht und anerkannt sowie die sorbische/wendische Zivilgesellschaft und Identität gestärkt wird. Für Verdienste um Kultur und Wissenschaft lobt die Stiftung für das sorbische Volk seit 1994 alle zwei Jahre den Ćišinski-Preis mit einem Haupt- und einem Förderpreis aus. Aus Brandenburg wurde zuletzt 2023 Gregor Kliem mit dem Förderpreis geehrt. Die sorbische/wendische wissenschaftliche Vereinigung Maćica Serbska vergibt zweijährlich für wissenschaftliche Arbeiten den Arnošt-Muka-Preis sowie für Schülerarbeiten mit niedersorbischem Bezug den Bogumił-Šwjela-Preis. Der sorbische/wendische Dachverband Domowina verleiht jährlich den Domowina-Preis. Das WITAJ-Sprachzentrum vergibt ab 2024 einen Preis für sprachlich engagierten exzellenten Nachwuchs im Alter von 18 bis 30 Jahren, mit dem der Spracherwerb auf hohem Niveau unterstützt und entsprechende Motivation gestärkt werden soll.

Seit 2018 wird der mit 2.500 Euro dotierte Mina-Witkojc-Preis als Landespreis für sorbisch/wendisch-sprachiges Engagement vergeben. Die bisherigen Preisträgerinnen und Preisträger waren 2018 das Team der WITAJ-Kindertagesstätte „Mato Rizo“ in Cottbus-

Sielow/Chóšebuz-Žylow, 2020 Manfred Starosta, 2022 Bernd Pittkunings und 2024 Dr. Madlena Norberg.

4.4.3 Angestammtes Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden - Starodawny sedleński rum Serbow

Das angestammte Siedlungsgebiet ist ein Rechtsbegriff, mit dem das geografische Anwendungsgebiet bestimmter gebietsbezogener Maßnahmen der Minderheiten- und Sprachförderung umschrieben wird. Es ist nicht zu verwechseln mit dem historischen sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet, das wesentlich größer ist.

An die Zugehörigkeit einer Gemeinde zum angestammten Siedlungsgebiet sind verschiedene Verpflichtungen der Gemeinden bzw. des Landes geknüpft, beispielsweise die zweisprachige Beschriftung von Ortsschildern, die Einbeziehung sorbischer/wendischer Elemente in die kommunale Kulturarbeit oder das Vorhalten sorbischer/wendischer Bildungsangebote. Die Bemühungen zur Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes in der fünften Legislaturperiode kreisten insbesondere um das Ziel einer zutreffenden Beschreibung des angestammten Siedlungsgebietes, die einerseits alle Gemeinden mit sorbischer/wendischer sprachlicher oder kultureller Tradition erfasst, andererseits aber keine Orte einschließt, in denen diese Voraussetzungen nicht gegeben sind. Da zwischen den sorbischen/wendischen Verbänden einerseits und den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften mitunter streitig war, ob in einzelnen Gemeinden oder Gemeindeteilen eine sorbische/wendische Tradition bis in die Gegenwart weiter besteht, hatte der Gesetzgeber auf eine enumerative Aufzählung der zum angestammten Siedlungsgebiet gehörenden Gemeinden verzichtet und dem für Angelegenheiten der Sorben/Wenden zuständigen Ministerium die Aufgabe zugewiesen, im Einvernehmen mit dem Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden Veränderungen des angestammten Siedlungsgebietes festzustellen. Das Ministerium hatte danach zu prüfen, ob in weiteren als den bislang bereits zum angestammten Siedlungsgebiet gehörenden Gemeinden oder Gemeindeteilen sorbische/wendische sprachliche oder kulturelle Traditionen bis in die Gegenwart nachweisbar sind, und in diesem Fall die Zugehörigkeit dieser Gemeinden oder Gemeindeteile zum angestammten Siedlungsgebiet festzustellen.

Dies führte dazu, dass das für Angelegenheiten der Sorben/Wenden zuständige Ministerium die Zugehörigkeit von weiteren zwanzig Gemeinden zum angestammten Siedlungsgebiet ganz oder hinsichtlich einzelner Gemeindeteile feststellte. Elf Gemeinden erhoben gegen die entsprechenden Feststellungsbescheide des Ministeriums Klage zum Verwaltungsgericht. Eine Gemeinde nahm die Klage zurück, so dass zehn Verfahren streitig vor dem Verwaltungsgericht Cottbus behandelt wurden.

Das Gericht bestätigte zwar in seiner Rechtsprechung grundsätzlich die SWG-Regelungen, legte jedoch hinsichtlich verschiedener entscheidungserheblicher Rechtsfragen andere Maßstäbe als die Landesverwaltung an. Insbesondere hielt das Gericht in vielen Fällen die seitens des Ministeriums in den jeweiligen Fällen als ausreichend erachtete Nachweisdichte sorbischer/wendischer sprachlicher oder kultureller Lebensäußerungen nicht für hinreichend, eine Kontinuität sorbischer/wendischer Traditionen bis in die Gegenwart zu begründen. Es hob die Feststellungsbescheide deshalb teilweise auf. Zusammenfassend haben von den bislang entschiedenen neun Verfahren drei Klagen vollständig, drei Klagen überwiegend und drei Klagen

ungefähr zur Hälfte Erfolg. Das Verwaltungsgericht hat die Feststellung von insgesamt vierunddreißig Gemeindeteilen als Bestandteil des angestammten Siedlungsgebietes aufgehoben; die Feststellung von vierzehn Gemeindeteilen hat es bestätigt.

In der Konsequenz stellt sich das angestammte Siedlungsgebiet bei Bestand dieser Urteile nicht mehr als geschlossenes Gebiet dar, sondern als „Flickenteppich“ sorbischer/wendischer Siedlungspunkte, die sich mit nicht sorbischen/wendischen Gemeinden und Gemeindeteilen ohne inneren Zusammenhang abwechseln. Die Entwicklung eines geschlossenen, kulturell durch sorbische/wendische Traditionen mitgeprägten Raumes als Grundlage der weiteren Entwicklung sorbischer/wendischer Identität ist dadurch erschwert. Besonders auffällig ist dies an den Stellen, an denen einzelne Ortsteile einer Gemeinde angesichts fehlender Nachweisdichte nicht zum angestammten Siedlungsgebiet gehören, obwohl sie vollständig von zum angestammten Siedlungsgebiet gehörenden Teilen umgeben sind.

Bis zum Redaktionsschluss wurden folgende Urteile rechtskräftig:

- Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk/Stara Niwa-Wózwjerch (LDS): Ortsteil Alt Zauche/Stara Niwa zählt zum angestammten Siedlungsgebiet,
- Gemeinde Tschernitz/Cersk (SPN): Ortsteil Wolfshain/Śisej zählt zum angestammten Siedlungsgebiet,
- Stadt Döbern (SPN) zählt nicht zum angestammten Siedlungsgebiet.

Bezüglich der gefällten Urteile zu Felixsee/Felikswy Jazor (SPN), Märkische Heide/Markojska Góla (LDS), Neiße-Malxetal (SPN), Neuhausen/Spree/Kopańce/Sprjewja (SPN), Schenkendöbern/Derbno (SPN) und Schwielochsee/Gójacki Jazor (LDS) wurden seitens des beklagten Landes und des zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren beigelegenen Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden Anträge auf Berufungszulassung beim Obergericht gestellt, so dass diese Urteile noch nicht rechtskräftig sind. Im Fall der Gemeinde Neuhausen/Spree(Kopańce/Sprjewja hat auch die klagende Gemeinde einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. In diesem Verfahren wurde der Klage hinsichtlich einiger Gemeindeteile stattgegeben, hinsichtlich anderer wurde sie abgewiesen. Die Klägerin möchte erreichen, dass das Berufungsgericht der Klage auch hinsichtlich derjenigen Gemeindeteile stattgibt, bei denen das Verwaltungsgericht die Klage abgewiesen hat. Das beklagte Ministerium und der beigelegene Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden hingegen möchten erreichen, dass die Klage auch hinsichtlich derjenigen Gemeindeteile abgewiesen wird, bei denen das Verwaltungsgericht der Klage stattgegeben hatte.

Von der seit 2018 bestehenden Möglichkeit, sich auch als Landkreis zweisprachige Namen zu geben, machte der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa mit der Änderung seiner Hauptsatzung 2019 als erster Gebrauch und treibt seitdem die Implementierung des zweisprachigen Kreisnamens in die Verwaltungsarbeit voran.

Ein zentrales Vorhaben seitens des Landes war die Klärung und Aktualisierung der geographischen sorbischen/wendischen Bezeichnungen als Voraussetzung für eine Anwendung in Verwaltungen, bei Beschilderungen, in Karten und die Umsetzung der Bestimmung von § 9 (4) der Kommunalverfassung. In Zusammenarbeit zwischen MWFK, dem Sorbischen Institut, der niedersorbischen Sprachkommission und der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg konnte 2018 ein aktuelles Verzeichnis der Ortsnamen im angestammten Siedlungsgebiet erstellt und sowohl online als auch in gedruckter Fassung veröffentlicht werden.

Es wurde allen Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zwischen dem Sorbischen Institut und der Landesvermessung und Geobasisinformation wurde ein Kontakt etabliert, so dass bei Änderungen im Kommunalverzeichnis im angestammten Siedlungsgebiet die entsprechenden sorbischen/wendischen Ortsnamen ergänzt werden. In den online zugänglichen Brandenburg-Viewer (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de>) wurden die zweisprachigen Ortsbezeichnungen ebenfalls integriert.

4.4.4 Strukturentwicklung in der Lausitz - Strukture wuwijanje we Łužycy

Ein Thema, das das angestammte Siedlungsgebiet seit Jahrzehnten betrifft, ist das der durch den Braunkohletagebau bedingten Siedlungsdevastierungen. Seit den 1920er Jahren wurden über 125 Orte im Lausitzer Revier ganz oder teilweise abgebaggert und über 25.000 Menschen umgesiedelt. Umsiedlungen mit ihren Eingriffen in die Sozialstruktur haben in der Regel starke Auswirkungen auf kulturelle und im sorbischen/wendischen Fall auch sprachliche und ethnische Substanz, da Sprachwechsel- und Assimilierungsprozesse beschleunigt werden und kulturelle Praxen durch Veränderungen der sozialen Netzwerke und Kommunikationsbeziehungen beeinflusst werden. Andererseits setzt im Vorfeld möglicher Umsiedlungen oftmals eine Auseinandersetzung mit Identität, Heimat und Kultur ein, die auch zu einem bewussteren Umgang und einer Rückbesinnung auf Traditionen und Herkunft führen kann. Ein Großteil der betroffenen Siedlungen lag im sorbischen/wendischen Sprach- und/oder Kulturraum. Im Land Brandenburg waren nach der politischen Wende die Orte Geisdorf/Gižkojce, Haidemühl/Gózdź, Horno/Rogow, Kausche/Chusej und Lacoma/Łakoma betroffen. Nach durch die Bergbaubetreiberin 2021 bekannt gemachten Planungen werden Pläne für den Tagebau Welzow-Süd, Teilfeld II nicht weiter verfolgt, so dass in Brandenburg keine Auswirkungen auf das angestammte Siedlungsgebiet durch Siedlungsdevastierungen mehr zu erwarten sind.

Die Domowina vertritt die sorbischen/wendischen Interessen auch im Strukturwandelprozess in der Lausitz. Am 13. und 14. September 2018 organisierte sie in Zusammenarbeit mit der „Zukunftswerkstatt Lausitz“ an der BTU in Senftenberg/Złty Komorow eine Konferenz „Quo vadis Łužyca?“ zum Strukturwandel in der Lausitz, an der sich auch das Land (MWFK) aktiv beteiligte. Maßgeblich auf die Lobbyarbeit der Domowina geht auch die Berücksichtigung sorbischer/wendischer Belange im Strukturstärkungsgesetz des Bundes (§ 17 Nr. 31) zurück, nachdem es dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg zuvor nicht gelungen war, dafür im Bundesrat Mehrheiten zu überzeugen.

Mit der 2019 gegründeten Domowina Niederlausitz Projekt gGmbH schuf der Domowina-Regionalverband Niederlausitz eine Struktur, um selbst Projektträgerschaften im Rahmen des Strukturwandels zu übernehmen. So konnte auch die Projektkoordination und -trägerschaft für das 2019 bis 2021 durch BKM im Rahmen des Sofortprogramms für den Strukturwandel geförderte und zuvor insbesondere in Zusammenarbeit vom MWFK, dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und dem Sorbischen Institut entwickelte Projekt „Inwertsetzung des immateriellen Kulturerbes im deutsch-slawischen Kontext“ übernommen werden.

Die Domowina, die Stiftung für das sorbische Volk und zahlreiche weitere Institutionen und Personen beteiligten sich aktiv an zahlreichen Partizipationsprozessen zur Strategieentwicklung. Somit fanden sorbische/wendische Belange auch Eingang in die Entwicklungsstrategie „Lausitz 2050“ oder den „Kulturplan Lausitz“.

Eine besonders intensive konzeptionelle Zusammenarbeit im Hinblick auf Strukturwandelfragen erfolgt seit 2018 zwischen dem MWFK und dem Sorbischen Institut. Somit standen dem Land Grundlagen zur Verfügung, um sorbische/wendische Belange in der MWFK-Lausitzstrategie (2019) und dem Lausitzprogramm 2038 berücksichtigen zu können.

Um zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken, lobte das MWFK 2019 und 2020 jeweils einen Wettbewerb „serbski psichod: Łužyca – sorbische/wendische Zukunft: Lausitz“ aus, in dessen Rahmen Best-Practice-Projekte in verschiedenen Kategorien mit Preisgeldern im Umfang von jeweils 50.000 € ausgezeichnet wurden. Ziel war es, entsprechende Ideen zu kommunizieren und mit den Preisgeldern entsprechende Aktivitäten weiter und neu entwickeln zu können.

Seitens der Staatskanzlei (Lausitz-Beauftragter) wurden von Anfang an aus dem Projektfonds auch Projekte mit sorbischem/wendischem Bezug gefördert.

Im Rahmen der Vorhaben aus dem so genannten Arm 2 des Strukturstärkungsgesetzes konnte für den Brandenburger Teil der Lausitz ein Projektpaket für sorbische/wendische Vorhaben im Umfang von 19 Millionen Euro durchgesetzt werden. Grundlagen waren konzeptionelle Vorarbeiten des MWFK in Zusammenarbeit mit dem Sorbischen Institut und weiteren niedersorbischen Akteurinnen und Akteuren. Im Rahmen des Projektes werden sechs Vorhaben durch das Sorbische Institut, die Domowina Niederlausitz Projekt gGmbH, den Sorbischen Kulturtourismus e.V. und die Stiftung für das sorbische Volk (Filmnetzwerk Łužyca) umgesetzt.

Im Rahmen der Vorhaben aus dem so genannten Arm 1 des Strukturstärkungsgesetzes werden kommunale Vorhaben umgesetzt, die z. T. Bezüge zum Sorbischen/Wendischen haben (z. B. Mehrzweckgebäude Burg (Spreewald)/Bórkowy(Błota). In Vorbereitung befinden sich zwei sorbische/wendische Vorhaben: ein soziokulturelles Zentrum in Cottbus/Chóšebuz sowie der qualitative und quantitative Ausbau der Radthemenroute „Serbske impresije“. Beide Vorhaben sollen in Kürze in die WRL-Werkstattverfahren eingebracht werden.

4.4.5 Beauftragte für Angelegenheiten der Sorben/Wenden bei der Landesregierung - Zagronite za nastupnosći Serbow pši krajnem kněžařstwje

Auf Martin Gorholt und Dr. Ulrike Gutheil folgte mit der Neubildung der Landesregierung 2019 der Staatssekretär des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur Tobias Dünow als Beauftragter der Landesregierung für Angelegenheiten der Sorben/Wenden. Die Arbeitsinhalte haben sich gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum nicht geändert.

Das Amt der bzw. des Landesbeauftragten hat sich bewährt. Die Kommunikation zwischen Sorben/Wenden und der Landesregierung hat sich intensiviert. Die Landesregierung ist über den Beauftragten bzw. die Beauftragte bzw. den zugeordneten Referenten im angestammten

Siedlungsgebiet auf Veranstaltungen, Beratungen und Gremiensitzungen präsent, was von sorbischer/wendischer und kommunaler Seite positiv gewürdigt wird.

4.4.6 Kommunale Beauftragte und Arbeitsgremien - Komunalne zagronite a žělowe gremiumy

Im Bereich der kommunalen Sorben/Wenden-Beauftragten gab es im aktuellen Berichtszeitraum eine fundamentale Änderung: 2018 wurde das SWG erneut novelliert und u. a. die Verpflichtung gesetzlich verankert, bei den Landkreisen und der kreisfreien Stadt im angestammten Siedlungsgebiet hauptamtliche Beauftragte im Umfang einer Vollzeitstelle einzusetzen. Konnexitätskonform werden die Personal-, Sach- und Nebenkosten durch das Land erstattet. Für Cottbus/Chóšebuz änderte sich nichts, im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa konnte die Beauftragte wieder die volle Arbeitszeit für sorbische/wendische Belange einsetzen. In den Landkreisen Dahme-Spreewald und Oberspreewald-Lausitz nahmen erstmals hauptamtliche Sorben/Wenden-Beauftragte, zudem innerhalb der Kreisverwaltungen, ihre Arbeit auf, was eine spürbare Intensivierung der Bearbeitung sorbischer/wendischer Themen zur Folge hatte. Die gesetzliche Neuregelung erfüllte damit ihren Zweck.

Die Beauftragten der Kreise und der kreisfreien Stadt im angestammten Siedlungsgebiet Sachsens und Brandenburgs treffen sich einmal jährlich zu einer Beratung des Arbeitskreises der Sorben/Wenden-Beauftragten. Neben den in SWG und Hauptsatzungen geregelten allgemeinen Arbeitsaufgaben sind die Beauftragten auch bei der Benennung sorbischer/wendischer Mitglieder in Kreisschulbeiräten einzubeziehen (§ 137 Abs. 1 BbgSchulG).

Die Zusammenarbeit zwischen den hauptamtlichen Beauftragten und der MWFK-Arbeitsebene ist sehr intensiv. Durch die den Kommunen durch die SWG-Neuregelung zur Verfügung gestellten Ressourcen, können viele Arbeitsbereiche effektiver organisiert werden, da nun auch in allen Landkreisen vollumfänglich gearbeitet werden kann. Zur Formalisierung eines Mindestmaßes der Zusammenarbeit und zur Einbeziehung der bzw. des Landesbeauftragten wurde das halbjährliche Arbeitstreffen zur „Krajna konferenca zagronitych za nastupnosći Serbow - Landeskonferenz der Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden (KrajKo)“ weiterentwickelt.

Auf Ebene der Ämter und Gemeinden gibt es hingegen eine gewisse Bandbreite im Hinblick auf die Umsetzung von § 6 SWG. Es gibt neben einer Aufgabenzuweisung innerhalb der Verwaltungen auch ehrenamtliche Beauftragte und Arbeitskreise. Einige Gemeinden haben bisher keine der Landesregierung bekannte Maßnahmen zur Umsetzung von § 6 SWG ergriffen. Bezüglich der noch bestehenden Umsetzungsdefizite des § 6 SWG wird sich das Land nach der abschließenden Feststellung des angestammten Siedlungsgebietes noch einmal an die betroffenen Kommunen wenden.

Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz haben bisher die Stadt Vetschau/Spreewald/Wětošow/Blota eine ehrenamtliche Sorben/Wenden-Beauftragte und die Stadt Senftenberg/Zły Komorow einen zuständigen Verwaltungsmitarbeiter benannt.

Der im ersten Landesbericht erwähnte „sorbische/wendische Kreis“ im Amt Lieberose/Oberspreewald wurde auch im aktuellen Berichtszeitraum nicht wieder einberufen. Neue Strukturen

unterhalb der Kreisebene haben sich im Landkreis Dahme-Spreewald noch nicht gebildet. Durch die Koordinierung der hauptamtlichen Beauftragten des Landkreises sind jedoch auf kommunaler Ebene verstärkte Aktivitäten und intensiverer Austausch in sorbischen/wendischen Fragen erkennbar.

Am umfangreichsten sind die kommunalen Strukturen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa. Im Amt Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) wurde eine ehrenamtliche Beauftragte bzw. nunmehr ein ehrenamtlicher Beauftragter benannt, und innerhalb der Verwaltung ist der Leiter der Hauptverwaltung für das Thema zuständig. Für das Amt wurde ein vergleichbarer Arbeitskreis wie in anderen Ämtern bzw. Gemeinden gegründet. Im Amt Peitz/Picnjo gibt es einen Ausschuss für sorbische/wendische Angelegenheiten, kommunale Partnerschaften, Tourismus und Kultur. Die Stadt Drebkau/Drjowk hat die Aufgabe einer Mitarbeiterin des Bau- und Ordnungsamtes zugeordnet. Diese koordiniert zusätzlich einen "sorbischen/wendischen Kreis", in dem neben der Kreisbeauftragten, der Domowina und weiteren sorbischen/wendischen Vertreterinnen und Vertretern auch die "Sorbische Webstube Drebkau" und die von-Schiebell-Grundschule mitwirken. Die Stadt Spremberg/Grodsk hat eine "Gleichstellungsbeauftragte und Ansprechpartnerin für Behindertenbelange, Angelegenheiten slawischer Volksgruppen, Familienpolitik und Soziales" benannt, die Stelle ist allerdings derzeit wieder vakant. Ähnlich wie in Drebkau/Drjowk gibt es auch hier einen lokalen Arbeitskreis, in dem örtliche sorbische/wendische Akteurinnen und Akteure mitwirken. Die Gemeinde Kolkwitz/Gólkowice hat das Themengebiet der Leiterin der Hauptverwaltung zugeordnet und ebenfalls einen Arbeitskreis ins Leben gerufen. Die genannten Beauftragten oder Zuständigen treffen sich unter Koordinierung durch die Kreisbeauftragte und Beteiligung des MWFK unregelmäßig zu Arbeitsberatungen.

Aus Sicht der Landesregierung haben sich besonders die Strukturen als effektiv erwiesen, die eine hauptamtliche Einbindung in die Verwaltung beinhalten. Bei ausschließlich ehrenamtlicher Tätigkeit besteht die Gefahr des Informationsverlustes sowie der mangelnden Einbindung in Verwaltungsabläufe oder politische Entscheidungsprozesse. Insofern sind Tendenzen zur vorrangigen Benennung Ehrenamtlicher ambivalent zu bewerten. Die Nachteile für ehrenamtliche Sorben-/Wendenbeauftragte auf Ämter- und Gemeindeebene können erfahrungsgemäß nur zum Teil durch die Unterstützung hauptamtlicher Beauftragter auf Kreisebene ausgeglichen werden. Die kommunalen Arbeitskreise und Ausschüsse sind ein gutes Mittel, um lokale sorbische/wendische Akteurinnen und Akteure einzubinden. Die Verwaltungen können sich so einen Kreis engagierter sachkundiger Bürgerinnen und Bürger aufbauen, auf die sie bei sorbischen/wendischen Belangen zurückgreifen können, während andersherum von sorbischer/wendischer Seite Anliegen an die Verwaltung herangetragen und gemeinsame Projekte entwickelt werden können. Auch die Einbindung der Domowina und bei thematischem Bedarf weiterer sorbischer/wendischer Institutionen ist in dieser Hinsicht hilfreich.

4.4.7 Kultur - Kultura

4.4.7.1 Brauchtums- und Traditionspflege - Woplěwanje našojow a tradicijow

Bereits 2014 wurden die "Gesellschaftlichen Bräuche und Feste der Lausitzer Sorben im Jahreslauf" in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Zu den im Land Brandenburg gepflegten Traditionen zählen u. a. Neujährchen, Woklapnica, Vogelhochzeit, Zapust (Fastnacht mit Zampern und Umzug), das Ostereierverzieren mit Wach sre-

serve-, Wachsbossier-, Ätz- und Kratztechnik, Osterwasserholen, Osterfeuer, Waleien, Ostersingen, Osterreiten, Hexenbrennen, Mai- bzw. Pfingstbaumstellen, Maibaumwerfen, Johannisreiten, Hahnschlagen, Hahnrupfen, Stollenreiten, Kranzstechen, Kirmes, Spinte und das Jänschwalder Christkind. Das Brauchtum wird dabei in den einzelnen Ortschaften unterschiedlich durchgeführt, d. h. es ist nicht flächendeckend in der gleichen Ausprägung zu finden.

2018 wurde der Blaudruck in die UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen. Darin fehlen zwar bisher sorbische/wendische Bezüge. Da der Blaudruck jedoch sowohl in traditioneller als auch moderner sorbischer/wendischer (Trachten-)Mode zentrale Bedeutung und in der Lausitz Tradition hat, könnten diese Bezüge stärker inwertgesetzt werden.

2023 wurde der Spreewaldkahn/cołn in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes Deutschlands aufgenommen. Regionaler Partner ist hierbei der Spreewaldverein.

Die Brauchtums- und Traditionspflege erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit und ist lebendig. Weit verbreitet sind Vogelhochzeit/Ptaškowa swajźba (v. a. in Kindertagesstätten einschließlich Horten sowie Grundschulen), Fastnacht/Zapust mit Zampern, Osterfeuer, Ostereier nach sorbischer/wendischer Art verzieren, Mai- bzw. Pfingstbaumstellen sowie die Erntebräuche wie Hahnschlagen und Hahnrupfen. Regional unterschiedlich werden beispielsweise Woklapnica, Osterwasserholen, Hexenbrennen, Stollenreiten und Kirmes veranstaltet. Das Johannisreiten/Jańske rejtowanje wird in Casel/Kóźle praktiziert. In Zerkwitz/Cerkwica findet zudem das einzige Osterreiten in der Niederlausitz statt. In den letzten Jahren ist eine Wiederbelebung der Traditionspflege bzw. einzelner Elemente an Orten zu beobachten, wo diese eingeschlafen waren. So wird seit einigen Jahren wieder zunehmend das Ostersingen praktiziert, so jetzt auch in Papitz/Popojce und Umgebung. Von sorbischer/wendischer Seite wird das Brauchtum auch institutionell unterstützt beispielsweise durch den jährlich von Domowina-Jugendaktiv und Nowy Casnik durchgeführten Wettbewerb um den schönsten Maibaum, den vom Domowina-Jugendaktiv jährlich organisierten Superkokot - ein Hahnrupfen der jeweiligen Erntekönige aus den einzelnen teilnehmenden Dörfern - und eine Unterstützung der Domowina für die Trachtenpflege im Zusammenhang mit dem Zapust.

Einschränkungen in der Brauchtums- und Traditionspflege gab es im Berichtszeitraum v. a. pandemiebedingt. Ein Großteil der Veranstaltungen musste entfallen. Inwieweit sich aus den Unterbrechungen der Traditionspflege nachhaltige Schäden ergeben und z. B. Traditionspflege lokal gänzlich abbricht, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Andererseits wurden vor Ort auch zahlreiche digitale Formate und kleinere Formen (z. B. paarweises Ostersingen) zumindest als Überbrückungen erprobt. So hat der Domowina-Regionalverband Niederlausitz e.V. in der Zeit der Pandemie im Jahr 2020 neue Veranstaltungsformate geschaffen – „Digitalne serbske blido“ bzw. „Digitaler wendischer Tisch“. Hier trafen sich an jedem zweiten Sonntagabend Niedersorbisch sprechende Menschen aus der Nieder- und der Oberlausitz, aber auch aus dem Saarland und Bayern. An mehreren Orten wurde im während der Pandemie zulässigen Rahmen unter dem Motto „Trachten lüften“ die Tracht öffentlich und mit Abstand im Dorf getragen, jedoch von Tanzveranstaltungen, Brauchtumsveranstaltungen und engen Kontakten abgesehen, so dass beispielsweise der Zapust zwar nicht ersetzt, jedoch der Wille zur Fortführung der Traditionen zum Ausdruck gebracht werden konnte.

Bereits seit Längerem gibt es Herausforderungen bei der Organisation von Osterfeuern durch Auflagen zum Beispiel aus dem Umweltbereich, die traditionell für die Organisation zuständige Jugendgruppen überfordern können und damit auch hier schon zu Ausfällen führten. Auch gibt es im Kontext des Kokots immer wieder mediale oder umweltaktivistische Aktivitäten, die unter Verweis auf vermeintliche Tierwohlfragen die Traditionspflege skandalisieren. Im Kontext der gerichtlichen Auseinandersetzungen um die Zugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet gab es zudem vereinzelte kommunale Aktivitäten oder Drohungen, die Brauchtumspflege unter Verweis auf die Gerichtsverfahren und die Ablehnung des Sorbischen/Wendischen einzuschränken oder die wendischen Bezüge durch Umbenennungen o. Ä. zu eliminieren. Diese Tendenzen mit dem Risiko, die Weitergabe und Pflege des immateriellen Kulturerbes nachhaltig zu schädigen, sind kritisch zu beobachten. Gemeinsam mit den Akteuren der Brauchtumspflege sind hier Strategien zur Stärkung zu entwickeln. Gerade im Hinblick auf Tierwohlgesichtspunkte sind die begonnenen Diskussionen zu begrüßen. Jedoch sind dabei die Akteurinnen und Akteure vor Ort einzubeziehen, und das Thema ist differenziert und sensibel zu behandeln.

Es gibt zahlreiche Traditionsvereine, Folkloregruppen und nicht institutionalisierte Gruppen, die Trachten, Musik und Tanz pflegen und in meist lokalen Kontexten öffentlich präsentieren. Ein zentrales Problem ist hierbei die demografiebedingt schwierige Nachwuchsgewinnung und damit der Fortbestand der Gruppen. Dies führt zu Auflösungen und Fusionen von Vereinen und Gruppen. Unterstützt werden die Laiengruppen beispielsweise (stiftungsfinanziert) über die Niedersorbische Kulturakademie.

Die Niedersorbische Kulturakademie wurde 2021 gegründet, um den Nachwuchs zu fördern, Vereine und Kulturgruppen zu unterstützen und die regionale Identität zu schärfen. Schwerpunkte liegen dabei auf den Kultursparten Volkskunst, Tanz, Gesang und Theater. Die Niedersorbische Kulturakademie unterbreitet neue Angebote für junge Menschen und bietet Trainings und Proben für zeitlich befristete Projekte an. Darüber hinaus vermittelt und koordiniert sie Volkskunst und noch vorhandenes Handwerk und unterstützt dabei, diese Traditionen zu präsentieren.

Für die Niederlausitz wurde durch die Domowina-Ortsgruppen in Spremberg/Grodz und Senftenberg/Zły Komorow ein neues Veranstaltungsformat entwickelt. Das Kirmes-Kulturkaffee bzw. die Spinte mit sorbischem Programm ist als Treffpunkt von Sorben/Wenden und Interessierten konzipiert und soll unter anderem am Rande des Siedlungsgebietes die sorbische/wendische Kultur und Sprache erlebbar machen.

Festzustellen ist, dass die sorbische/wendische Sprache im Zusammenhang mit der Traditionspflege nur eine untergeordnete Rolle spielt. Auch gibt es eine Tendenz, das Brauchtum zu regionalisieren als "Lausitzer Brauchtum" und weniger als "sorbisch/wendisch" zu interpretieren bzw. diese Aspekte auszublenden. Besonders im Spreewald ist zu beobachten, dass beispielsweise die niedersorbische Festtagstracht als "Spreewaldtracht" touristisch vermarktet wird.

4.4.7.2 Festivals und Feste - Festiwale a swěženje

Der Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V. organisiert in zweijährlichem Rhythmus das Internationale Folklorefestival "Łužica". Einer der Veranstaltungstage wird traditionell in der Niederlausitz (Drachhausen/Hochoza) unter Beteiligung der Dorfgemeinschaft durchgeführt. Hierbei treten eine Vielzahl von internationalen sowie sorbischen/wendischen Folklore- und Kulturgruppen auf, wobei auch die sorbische/wendische Sprache eine größere Rolle spielt. Während das Festival 2019 noch wie gewohnt stattfinden konnte, fiel das Festival 2021 pandemiebedingt aus. 2023 konnte es wieder durchgeführt werden.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Cottbuser Stadtfestes wird von der Stadt jeweils ein Nachmittag als "serbski swěžeń" (sorbisches/wendisches Fest) durchgeführt, bei dem einer breiten regionalen Öffentlichkeit sorbische/wendische Kultur, Traditionen, Musik, Tanz und Trachten zweisprachig präsentiert sowie Informationsangebote unterbreitet werden. Pandemiebedingt fiel das Fest 2020 und 2021 aus.

Im Rahmen des jährlich in Cottbus/Chóšebuz stattfindenden Festivals des Osteuropäischen Films wurde eine Sektion "Domownja/Heimat" etabliert, und die Stiftung für das sorbische Volk vergibt einen mit 1.000 Euro dotierten Sonderpreis für einen Film, der sich mit den in der Lausitz beheimateten Sorben/Wenden oder/und der Zweisprachigkeit in der Lausitz beschäftigt. Seit 2022 wird zudem gemeinsam vom Filmfestival und der Schule für niedersorbische Sprache und Kultur der mit 3.000 Euro dotierte Filmförderpreis „Akcija“ vergeben. Die von der internationalen Jury vergebenen Wettbewerbsauszeichnungen sind mit einer Glasskulptur verbunden, die den sorbischen/wendischen Namen Lubina trägt.

Jährlich, mit pandemiebedingter Unterbrechung, wird von der Stiftung für das sorbische Volk in Zusammenarbeit mit dem Niedersorbischen Gymnasium in Cottbus/Chóšebuz die "Schadowanka" durchgeführt. Diese führt eine alte Tradition von Schüler- und Studierendentreffen fort und besteht aus einem sorbischen/wendischen Kulturprogramm und anschließender Party. Der ursprüngliche Charakter eines die Gemeinschaft stärkenden (Absolventinnen- und - Absolventen-) Treffens wird zunehmend von dem einer Schulfeyer mit vorgeschaltetem Kulturprogramm abgelöst. 2023 wurde erstmals seit vielen Jahren ein Veranstaltungsort außerhalb des Gymnasiums gewählt.

2019 war Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) Austragungsort des Deutschen Trachtenfestes, nachdem die Stadt bereits 2017 Gastgeberin des Deutschen Trachtentages war. Beides sind bundesweite Veranstaltungen der Trachtenpflege.

Brandenburg war 2020 Gastgeber der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in der Landeshauptstadt Potsdam. Pandemiebedingt wurde ein spezielles Freiluftausstellungskonzept entwickelt. In dessen Rahmen wurde eine der Vitrinen, mit denen sich das Land Brandenburg vor dem Landtag präsentierte, zur zweisprachigen Lausitz unter Einbeziehung der niedersorbischen Sprache gestaltet und Sorbisches/Wendisches auch auf einem Chronik-Banner erwähnt.

2021 organisierte die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) erstmals ein sorbisches/wendisches Literatur- und Musikfest, um gerade auch im Randbereich des angestammten Siedlungsgebietes sorbische/wendische Sprache und Kultur wieder einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Reaktionen waren positiv, so dass das Format in

Zusammenarbeit zwischen Stadt, Landkreis und Land weiter entwickelt und ein etwa zweijähriger Veranstaltungsturnus angestrebt wird. 2023 fand das zweite Fest statt.

4.4.7.3 Kunst - wuměłstwo

Das durch die Stiftung für das sorbische Volk finanzierte Sorbische Nationalensemble/Serbski ludowy ansambl mit Sitz in Bautzen/Budyšin besteht aus den Sparten Chor, Ballett und Orchester. Es ist mehrmals im Jahr mit verschiedenen Programmen in Brandenburg zu Gast. Hierbei sind vor allem das jährliche Programm zur Vogelhochzeit/Fastnacht und die Sagen- nacht in Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) zu nennen, die einen Großteil der Zuschauerinnen und Zuschauer anziehen. Seitdem in Cottbus/Chóšebuz eine Informationsstelle Niederlausitz des SNE eingerichtet wurde, ist eine deutliche Intensivierung der SNE-Arbeit in der Niederlausitz zu verzeichnen. Oftmals nicht unproblematisch sind die sprachlich orientierten Programmteile und die Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf Qualität und Quantität der niedersorbischen Sprachanteile. In jüngster Zeit sind hier aber Verbesserungen zu konstatieren. Im Hinblick auf den niedersorbischen Anteil an Ensemblemitgliedern ist festzustellen, dass das SNE eher die Aufgabe eines Kulturbotschafters auch niedersorbischer Kunst und Kultur wahrnimmt, denn als Arbeitgeber für niedersorbische Musikerinnen, Musiker, Tänzerinnen, Tänzer, Sängerinnen, Sänger oder weiterer technisch-künstlerischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fungiert. Das SNE ist mit 26 Prozent Anteil am Stiftungshaushalt die mit Abstand höchstgeförderte sorbische/wendische Institution und unterliegt dadurch einer besonderen Aufmerksamkeit in Hinblick auf die Wirkung aus niedersorbischer Sicht.

Das deutsch-sorbische Volkstheater Bautzen/Němsko-serbske ludowe dźiwadło Budyšin, das von der Stiftung für das sorbische Volk finanziert wird, ist jährlich mit zwei Produktionen in niedersorbischer Sprache in der Niederlausitz auf Tour: Ein Stück für Erwachsene und ein Stück für Kinder, das in Schulen und Kindertagesstätten aufgeführt wird und mit dem sorbische/wendische Bildungsangebote unterstützt werden. Pandemiebedingt kam es zu einer Unterbrechung der Aktivitäten in der Niederlausitz. Die Aktivitäten des deutsch-sorbischen Volkstheaters sind als wirksam einzuschätzen, da sie ein verhältnismäßig breites sorbisches/wendisches Publikum in der Niederlausitz erreichen und einen auch qualitativ hochwertigen niedersorbischen Sprachanteil aufweisen, wodurch das professionelle Theater in niedersorbischer Sprache gut repräsentiert und auch weiterentwickelt wird.

Im musikalischen Bereich gibt es zahlreiche Akteurinnen und Akteure, die in Chören (z. B. Chor "Łužyca", Spreewaldfrauenchor Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Chor des Niedersorbischen Gymnasiums, Niedersorbisches Kinder- und Jugendensemble), Gruppen und Einzelkünstlerinnen und -künstler (z. B. Kula Bula, nAund, LeDazzo, Bernd Pittkunings, Dolnoserbski Sekstet) sorbisches/wendisches Liedgut unterschiedlicher Genres pflegen und öffentlich präsentieren. Chöre, Gruppen und Projektträger veröffentlichen zudem Tonträger. Auch der RBB produziert sorbische/wendische Musik und Musikvideos. Es ist allerdings festzustellen, dass sorbische/wendische Musik fast ausschließlich im explizit sorbischen/wendischen Kontext (sorbisches/wendisches Programm des RBB, sorbische/wendische Veranstaltungen und Feste) praktiziert wird und in anderen gemischt- oder einsprachigen regionalen Kontexten (deutschsprachige RBB-Programme, Dorf- und Stadtfeste) nicht präsentiert wird und damit kaum Verbreitung findet.

Der RBB produziert sorbische/wendische Musik, die kommerziell ansonsten nicht produziert würde. Ein Teil der produzierten Titel steht seit dem Ausbau des sorbischen/wendischen RBB-Online-Angebotes als Audio und Video auf der RBB-Homepage zum Download bereit und ist damit auch außerhalb der sorbischen/wendischen Sendungen zugänglich. 2019 organisierte der RBB das Konzert SerbPop und 2021 die Nachfolgeveranstaltung SerbPop 2.0.

Sorbisches/Wendisches Musikschaffen findet auch weiterhin außerhalb der Lausitz Anerkennung. Die Jazz-Sängerin und Songwriterin Lena Hauptmann aus Cottbus/Chóšebuz gewann 2020 den 1. Platz beim „Deutschen Rock & Pop Preis“ der Deutschen Popstiftung in der Hauptkategorie „Singer-Songwriter“ mit ihrem sorbischen/wendischen Jazz-Popsong „Tysac Cowanjow“.

Die sorbische bildende Künstlerin Hella Stoletzki aus Cottbus/Chóšebuz wurde 2023 mit dem Nachwuchsförderpreis des Brandenburgischen Kunstpreises ausgezeichnet. Zudem bildete sich in Cottbus/Chóšebuz ein „kolektiv wakuum“, das alternative sorbische/wendische Kultur entwickelt, praktiziert und präsentiert. Das Brandenburgische Landesmuseum für Moderne Kunst widmete „kolektiv wakuum“ eine Gruppenausstellung in Cottbus/Chóšebuz.

Das Sorbisch-Deutsche Filmnetzwerk Łužycafilm vernetzt, unterstützt und fördert sorbisch-deutsche Film- und Medienschaffende aus der Lausitz. Es wird im Rahmen der Strukturwandelförderung des Bundes gefördert und von der Stiftung für das sorbische Volk koordiniert.

Die 33. Ausgabe des Filmfestivals Cottbus/Chóšebuz wurde im November 2023 mit der Aufführung von Grit Lemkes Dokumentarfilm „Bei uns heißt sie Hanka“ – dem nach eigenen Angaben „ersten Kinofilm über, von und mit Sorben“ im Staatstheater gefeiert.

4.4.7.4 Museen, Archive und Bibliotheken - Muzeje, archiwy a biblioteki

In Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chóšebuz befindet sich das etwa zur Hälfte über die Stiftung für das sorbische Volk finanzierte Wendische Museum/Serbski muzej, welches den Anspruch eines Leitmuseums für sorbische/wendische Geschichte, Kultur und Sprache in der Niederlausitz hat, jedoch vor der Pandemie nur einen relativ geringen Zuspruch von Besucherinnen und Besuchern aufwies. Nach längerer Umbaupause konnte 2020 die bauliche Sanierung des Gebäudes und grundlegende multimediale Neugestaltung der Dauerausstellung zur Kulturgeschichte der Sorben/Wenden in der Niederlausitz eröffnet werden. Als für die sorbische/wendische Gemeinschaft in Cottbus/Chóšebuz und Umgebung unverändert besonders wertvoll erweist sich die von Mitarbeiterinnen des Museums organisierte Veranstaltungsreihe "Serbske blido", bei der Gäste in das Museum eingeladen werden und in sorbischer/wendischer Sprache zu verschiedenen Themen diskutiert wird. Auch mit anderen Partnern wie dem WITAJ-Sprachzentrum arbeitet das Museum zusammen, beispielsweise bei den jährlichen Projekttagen für Sorbisch/Wendisch-Schülerinnen und -Schüler der Jahrgangsstufe 3. Aus der sorbischen/wendischen Zivilgesellschaft heraus wurde ein Förderverein des Museums gegründet, der u. a. Ankäufe für die Sammlung unterstützt und dessen Aktivitäten punktuell auch bereits im Rahmen von Projektförderungen des Landes gefördert wurden. Eine Kuratorenstelle wurde inzwischen für museumspädagogische Inhalte umgewidmet, so dass die Arbeit in diesem Feld intensiviert werden kann.

Zahlreiche weitere Museen und Heimatstuben widmen sich der Vermittlung und Erforschung sorbischer/wendischer Geschichte und Kultur. Über 40 museale Einrichtungen sind im Arbeitskreis „Lausitzer Museenland – Łužyska muzejowa krajina“ zusammengeschlossen. Er vereint vorrangig Heimatstuben und Museen aus dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa aber auch aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz, der Stadt Cottbus/Chóšebuz und dem Landkreis Bautzen/Budyšin, präsentiert alle Einrichtungen in deutsch-sorbischer/wendischer Sprache und vermittelt sorbische/wendische Themen im Rahmen von Weiterbildungen.

Im Rahmen eines Förderprogramms des Landes für Kulturelle Ankerpunkte im ländlichen Raum wird das Heimatmuseum Dissen/Dešno seit 2021 als Kontaktstelle für sorbische/wendische Museen gefördert. Als kulturelles Zentrum der zweisprachigen Gemeinde im sorbischen Siedlungsgebiet soll das Heimatmuseum seine Netzwerkfunktion ausbauen und zugleich als Identifikationsort und Botschafter gestärkt werden. Es soll sich zum modellhaften „multifunktionalen Möglichkeitsraum“ entwickeln, in dem regionale Strukturen verknüpft sowie Stimmungen, Wünsche und zivilgesellschaftliches Engagement aufgegriffen werden. Dazu gehören die Kooperation mit der Domowina und das Anknüpfen des Ankerpunktes an das Kreisentwicklungs- und Tourismuskonzept.

Auch im musealen Bereich nimmt die Digitalisierung an Fahrt auf. Zu erwähnen sind hier Projekte wie die Anschaffung entsprechender Datenspeichersysteme für das Wendische Museum in Cottbus/Chóšebuz, die Erstellung eines interaktiven 360°-Filmes, der mit Virtual-Reality-Brillen im Wendisch-deutschen Heimatmuseum Jänschwalde/Janšojce seit 2021 nutzbar ist, oder die Digitalisierung von Sammlungsbeständen beispielsweise in der sorbischen Webstube Drebkau/Drjowk. Teilweise handelt es sich um direkte Projektförderungen des Landes, zum Teil um in Digitalisierungs- oder Strukturwandelprojekte integrierte Maßnahmen.

Das durch die Stiftung für das sorbische Volk finanzierte Sorbische Institut beherbergt an seinem Sitz in Bautzen/Budyšin (Freistaat Sachsen) die Sorbische Zentralbibliothek, die als 1949 gegründete wissenschaftliche Bibliothek einen Bestand von über 110.000 Medieneinheiten aufweist und deren Hauptfunktion es ist, alle Literatur in sorbischer/wendischer Sprache, über Sorben/Wenden und über die Ober- und Niederlausitz zu sammeln. Die Bibliothek ist in den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund integriert, in das Fernleihesystem eingebunden und verfügt über ein online zugängliches Katalogsystem.

Ebenfalls beim Sorbischen Institut in Bautzen/Budyšin befindet sich das Sorbische Kulturarchiv als einziges öffentliches Archiv für sorbisches/wendisches und sorabistisches Archiv- und Sammelgut.

Zur Sicherung der Archiv- und Bibliotheksbestände sind bauliche Maßnahmen erforderlich, da die Räumlichkeiten nicht den notwendigen Bedingungen zum Erhalt der Medien entsprechen. U. a. dafür wird durch die Stiftung für das sorbische Volk in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen im Rahmen der Strukturwandelförderung des Bundes ein Bauprojekt für ein sorbisches Wissensforum am Lauenareal in Bautzen/Budyšin umgesetzt.

Die Stiftung für das sorbische Volk hat im Berichtszeitraum die Trägerschaft der Niedersorbischen Bibliothek im Serbski dom/Wendischen Haus in Cottbus/Chóšebuz übernommen. Die zuvor prekäre Betreuungssituation konnte auf der Grundlage der erhöhten Stiftungsfinanzen

nunmehr personell abgesichert und professionalisiert werden. Die Bibliotheksbestände konnten auf über 9.000 Medien erweitert werden und sind jetzt auch per Online-Katalog und App zugänglich.

Im Rahmen von Digitalisierungsprojekten wurde die niedersorbische digitale Bibliothek des Sorbischen Institutes 2022 präsentiert, in der das digitalisierte historische Schrifttum zugänglich ist.

Mit Landesförderung konnte 2021/22 ein bemerkenswertes Bibliotheksprojekt der sorbischen/wendischen wissenschaftlichen Vereinigung „Maćica Serbska“ realisiert werden. Die 16 kommunalen Bibliotheken im angestammten Siedlungsgebiet erhielten „Startpakete“ mit Medien zum Erlernen der niedersorbischen Sprache, über Sorben/Wenden, sorbische/wendische Literatur in deutscher Sprache und sowie bei Bedarf auch Medien in sorbischer/wendischer Sprache. Mit diesem Vorhaben konnten die kommunalen Bibliotheken in ihrer Funktion als generationenübergreifende Wissensspeicher, Kommunikations- und Kulturorte nach der Pandemie wieder ins Blickfeld gerückt, angesichts der begrenzten kommunalen Ankaufetats unterstützt und zudem ein Beitrag zur Behebung des Problems des oft wenig vorhandenen Wissens über sorbische/wendische Sprache und Kultur geleistet werden. Das Projekt stieß auf positive Resonanz und wurde von der ABC, dem WITAJ-Sprachzentrum, dem Domowina-Regionalverband Niederlausitz, dem Verein zur Förderung der wendischen Sprache in der Kirche, dem Sorbischen Nationalensemble, der FUEN, dem Lausitzer Institut, dem Landkreis Dahme-Spreewald, dem MWFK und der Bundeszentrale für politische Bildung durch die Bereitstellung zusätzlicher Publikationen für die Medienpakete unterstützt.

4.4.8 Öffentliche Zweisprachigkeit - Zjawna dwójorěčnosć

4.4.8.1 Sorbische/Wendische Sprache in Verwaltungen - Serbšćina w zastojnstwach

Von den Möglichkeiten zur Verwendung der niedersorbischen Sprache in Verwaltungen wird von sorbischer/wendischer Seite unverändert in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Im Schriftverkehr und bei mündlicher Kommunikation nutzten von Landesseite aus insbesondere das MWFK und die ABC die sorbische/wendische Sprache. Auf kommunaler Ebene wird vor allem im Bereich der hauptamtlichen Sorben/Wenden-Beauftragten von Cottbus/Chóšebuz und Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa die sorbische/wendische Sprache mündlich und schriftlich gebraucht. Zunehmend in die Verwaltungskommunikation implementiert werden zweisprachige Orts- und Landkreisbezeichnungen.

Relativ weit verbreitet sind zweisprachige Kennzeichnungen von öffentlichen Gebäuden und Verwaltungen. Die Bandbreite variiert dabei von einer durchgehenden Zweisprachigkeit über eine symbolische Verwendung beispielsweise an Gebäuden bis zu deutscher Einsprachigkeit. Als besonders öffentlichkeitswirksam erweist sich nach wie vor die zweisprachige Tafel und teilweise Wegeleitung im Landtag in Potsdam. Im aktuellen Berichtszeitraum führte auch der Landkreis Dahme-Spreewald eine zweisprachige Beschilderung an seinen Verwaltungsstandorten in Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) und Königs Wusterhausen ein und folgte damit Cottbus/Chóšebuz und dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa. Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz bezieht die niedersorbische Sprache bei der Entwicklung seines Corporate Designs mit ein.

Auf Briefköpfen, Visitenkarten, Veröffentlichungen, Homepages und in E-Mailsignaturen ist die Situation ebenfalls uneinheitlich und überwiegend von Einsprachigkeit oder symbolischer Zweisprachigkeit geprägt. Bisher machen von Landesseite aus insbesondere Stellen des MWFK, das Staatliche Schulamt Cottbus, die ABC und die Justiz Gebrauch von zweisprachigen Briefköpfen.

Limitierender Faktor für die Sprachanwendung in Verwaltungen sind unverändert die Sprachkenntnisse seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und die mangelnde Inanspruchnahme der Sprachenrechte und ggf. bereits bestehender Möglichkeiten seitens der Sorbisch/Wendisch Sprechenden andererseits. Zum Teil bestehen auch noch technische Probleme in der Datenverarbeitung, da nicht alle Fachsysteme bereits in der Lage sind, auch sorbische/wendische Schriftzeichen fehlerfrei zu verarbeiten. In der elektronischen Aktenverwaltung der einbezogenen Ministerien ist mit dem Wechsel von Eldok zu Doxis nunmehr auch die Darstellung sorbischer/wendischer Buchstaben möglich.

Wünschenswert wäre ein zunehmender Übergang zu niedrigschwelligen aktiven Angeboten. Die vom Land erhoffte Weiterentwicklung bestehender Aktivitäten bzw. ein Aufbau der Sprachanwendung vor allem im kommunalen Bereich über die im Zuge der seit 2016 geregelten Kostenerstattung nach § 13a SWG und SWGKostenv (vgl. Rnr. 123/1. Bericht) ist bisher noch nicht erkennbar. Über den begonnenen Aufbau von niedersorbischen E-Governmentangeboten werden hier neue Impulse angestrebt. Inzwischen stehen erste Online-Übersetzungstools wie *sotra.app* und der Microsoft-Übersetzer zur Verfügung, die auch Verwaltungen eine Übersetzung sorbischer Schriftstücke ins Deutsche ermöglichen. Das KI-Tool „ChatGPT“ kann ebenfalls sorbische Texte übersetzen. Sie sind zwar noch nicht fehlerfrei aber dennoch bereits anwendbar.

4.4.8.2 Sorbische/Wendische Sprache in der Justiz - Serbšćina w justicy

Durch § 184 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) ist entsprechend Artikel 9 (1) a ii der Sprachencharta das Recht der Sorben, in den Heimatkreisen der sorbischen Bevölkerung vor Gericht sorbisch zu sprechen, gewährleistet. Dass die Hinzuziehung einer Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers oder Übersetzerin bzw. Übersetzers für sorbisch/wendisch sprechende Beschuldigte, Nebenklägerinnen und Nebenkläger in Strafverfahren entsprechend Artikel 9 (1) a der Sprachencharta unentgeltlich ist, ergibt sich aus § 187 (1) Satz 2 GVG. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden mit Erlass des Ministeriums der Justiz vom 12. Juni 2018 erneut ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es Sorben/Wenden in ihrem angestammten Siedlungsgebiet gestattet ist, sich gegenüber Behörden und Gerichten der niedersorbischen Sprache zu bedienen.

Das im Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister eingesetzte Fachverfahren AUREG unterstützt seit der (erstmalig im Jahr 2019 eingesetzten) Version VIS 5 den UTF-8-Standard, der Eintragungen im niedersorbischen Zeichensatz ermöglicht, sodass Firmen in sorbischer Sprache in die Register eingetragen werden können.

In Gerichtsverfahren werden Beweismittel nicht deshalb als unzulässig angesehen, weil sie in sorbischer Sprache vorgelegt werden. Das entspricht Artikel 9 (1) a iii, b iii, ciii der Sprachencharta. In Übereinstimmung mit der Sprachencharta müssen die Beweismittel gegebenenfalls übersetzt werden. Entsprechend Artikel 9 (2) a der Sprachencharta verneint auch keine

Rechtsvorschrift die Gültigkeit einer im Inland abgefassten Rechtsurkunde allein deshalb, weil sie in der sorbischen Sprache verfasst ist.

Im Brandenburgischen Vorschriftensystem (BRAVORS) sind niedersorbische Übersetzungen derjenigen Vorschriften veröffentlicht, die sich besonders auf Sorben/Wenden beziehen. Das sind nach wie vor SWG, SWGKostenV, SWSchulV, WO-SWG, VV SWG. Das MIL plant die Übersetzung des Erlasses zur zweisprachigen deutsch-niedersorbischen Beschriftung von Verkehrszeichen bei dessen nächster Überarbeitung. Das MWFK wird von der zweisprachigen Bekanntmachungserlaubnis des SWG Gebrauch machen, nachdem der Landtag die Anlage der Gemeinden und Gemeindeteile im angestammten Siedlungsgebiet aktualisiert hat. Von der Landesverfassung liegt eine niedersorbische Übersetzung durch die Öffentlichkeitsarbeit des Landtages vor. Gegenüber dem Berichtszeitraum des ersten Landesberichtes können bei EL.NORM und BRAVORS nunmehr in sorbischer/wendischer Sprache verfasste Texte barrierefrei gemäß BbgBITV dargestellt werden.

Die Gebäude der Gerichte und der Staatsanwaltschaft im angestammten Siedlungsgebiet sind entsprechend § 11 (1) SWG mit zweisprachigen Amtsschildern gekennzeichnet. Darüber hinaus verwenden diese Dienststellen zweisprachige Briefköpfe.

Die Landesregierung sieht die Sprachenrechte im Bereich der Justiz unverändert gewährleistet. Die Sprachenrechte werden nur in Einzelfällen von sorbischer/wendischer Seite in Anspruch genommen. Derzeit gibt es nur wenige Juristinnen und Juristen mit sorbischen/wendischen Sprachkenntnissen. Hier wäre eine verstärkte Nachwuchswerbung seitens der sorbischen/wendischen Community wünschenswert.

4.4.8.3 Sorbische/Wendische Sprache bei Wahlen und Abstimmungen - Serbšćina pši wólbach a wótgłosowanjach

Bei Kommunalwahlen, Landtagswahlen und Volksbegehren ist landesrechtlich geregelt, dass Bekanntmachungen und Wahllokale im angestammten Siedlungsgebiet auch in sorbischer/wendischer Sprache zu veröffentlichen bzw. zu kennzeichnen sind. Bei der Umsetzung werden lokale Wahlverantwortliche durch das MIK mit Musterübersetzungen unterstützt. Mit Blick darauf, dass Wahlen als Organisationsakt der aktiven Bürgerschaft eigenen rechtlichen Regelungen unterliegen und sich aus der äußerst komplexen technischen Begleitung von Wahlen besondere Anforderungen ergeben, werden auf der Landesebene einheitlich nur die deutschen Ortsbezeichnungen verwendet.

4.4.8.4 Sorbische/Wendische Sprache im Verkehrswesen - Serbšćina we wobchadnistwje

Seit dem ersten Landesbericht wurden zahlreiche Verkehrszeichen mit zweisprachiger, deutsch-niedersorbischer Beschriftung neu errichtet oder erneuert und dabei auch die Neufeststellung des angestammten Siedlungsgebietes berücksichtigt.

Mitunter sind selbst bei neuen Schildern Schreibfehler, die Klammerschreibweise für sorbische/wendische Bezeichnungen oder eine unterschiedliche Schriftgröße bei deutschen und niedersorbischen Ortsnamen festzustellen. Gemeinsam mit den kommunalen Sorben/Wenden-Beauftragten wird hier an einer Prozessoptimierung innerhalb der anordnenden Behörden bzw. kommunalen Straßenbaulastträger gearbeitet.

Bereits seit 2018 liefen seitens des Bundes die Vorbereitungen der Reform der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen. Die Änderungen der Zuständigkeiten betreffen insbesondere die Bundesautobahnen, für deren Beschilderung bisher das Land Brandenburg verantwortlich war. Der Bund hat seit dem 1. Januar 2021 die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen übernommen. Das BMI als für Minderheiten zuständiges Bundesressort wies gegenüber dem für Verkehr zuständigen Bundesressort bereits auf die Brandenburger Gesetzesregelung bzgl. zweisprachiger Ortsnamen hin und bat um Berücksichtigung bei der Autobahnbeschilderung. An den beiden für das angestammte Siedlungsgebiet relevanten Bundesautobahnen A13 und A15 sind bisher nur ausgewählte touristische Hinweisschilder zweisprachig bzw. mit niedersorbischen Sprachanteilen gestaltet (z. B. Niederlausitz/Dolna Łużyca, Biosphärenreservat Spreewald/Blota). Der ständige Ausschuss für geographische Namen (StAGN) beschloss im Februar 2022 eine „Handlungsempfehlung zweisprachige Autobahnbeschilderung deutsch/sorbisch“ und übermittelte diese an den Bund. 2024 begann die Niederlassung Cottbus/Chóšebuz der Autobahngesellschaft damit, den zweisprachigen Ortsnamen auf Ihren Niederlassungsschildern zu ergänzen.

Für den öffentlichen Personennahverkehr wurde die Verwendung der zweisprachigen Ortsnamen bei der Fahrgastinformation im Landesnahverkehrsplan 2023 fortgeschrieben. Die Umsetzung hat begonnen. Es gibt derzeit unverändert Diskrepanzen im Hinblick auf das angestammte Siedlungsgebiet oder sprachliche Korrektheit. Grundsätzlich ist gemeinsam mit den betroffenen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern eine Empfehlung zur Umsetzung der zweisprachigen Fahrgastinformation erarbeitet worden. In vielen Bereichen kann keine Standardlösung angeboten werden, da die technischen Voraussetzungen der Verkehrsunternehmen sehr unterschiedlich sind bzw. erst geschaffen werden müssen und damit eine Einzelfallprüfung nötig ist. Die Aufnahme sorbischer/wendischer Ortsbezeichnungen innerhalb neu zu vergebender Verkehrsverträge im Eisenbahn-Regionalverkehr ist angelaufen. Zu beachten sind dabei verschiedene technische Hintergrundsysteme und EU-Vorgaben zur Barrierefreiheit.

In den elektronischen Fahrgastinformations-Diensten VBB-fahrinfo und der DB-Fahrplanauskunft kann eine Eingabe der sorbischen/wendischen Ortbezeichnungen (z. T. aus technischen Gründen ohne die Darstellung von diakritischen Zeichen) vorgenommen werden. Die Ausgabe der Fahrplanauskunft erfolgt in deutscher Sprache. DB Regio hat damit begonnen, auf Fahrgastinformationsmonitoren in den Zügen ebenfalls sorbische/wendische Bahnhofsbezeichnungen anzuzeigen. Die ODEG setzt dies noch nicht um.

Im VBB-Liniennetz, und im NEB-Liniennetz des Schienenpersonennahverkehrs in Brandenburg und Berlin sowie im Liniennetz Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Berlin/Sachsen-Anhalt/Sachsen von DB Regio Nordost und der ODEG wurden die sorbischen/wendischen Bahnhofsbezeichnungen integriert. Eine Integration in weitere regionale Liniennetze wird im Einzelfall geprüft. Auf den Titelseiten der gedruckten faltbaren Streckenfahrpläne des Schienenpersonennahverkehrs wurden die sorbischen/wendischen Ortsbezeichnungen ebenfalls integriert. Im Zuge des Fahrplanwechsels 2022/23 aufgetretene Unstimmigkeiten in den Netzplänen sollen korrigiert werden. Zum Fahrplanwechsel 2023/24 erfolgten Korrekturen.

DB Fernverkehr verwendet im das angestammte Siedlungsgebiet tangierenden Intercity-Zugpaar die niedersorbische Sprache auch für Ansagen im Zug. Bzgl. der Haltestellenansagen

bei Cottbusverkehr hat sich gegenüber dem ersten Landesbericht keine Veränderung ergeben (vgl. Rnr. 133/1. Bericht).

Die zweisprachige Ausstattung von Bahnhöfen und Haltestellen hat sich gegenüber dem ersten Landesbericht nicht grundlegend geändert. 2019 wurde der umgestaltete Vorplatz des Cottbuser Hauptbahnhofes mit den zweisprachig beschrifteten zentralen Haltestellenüberdachungen eröffnet. Vereinzelte Bushaltestellen wurden im Rahmen einer Neugestaltung bisher zweisprachig ausgestattet. Im Nahverkehrsplan des Landkreises Dahme-Spreewald wurde eine zweisprachige Ausstattung der Haltestellen im angestammten Siedlungsgebiet festgehalten. Gemeinsam mit den Landkreisen, der kreisfreien Stadt, dem VBB und den Verkehrsgesellschaften, wird eine zweisprachige Haltestellenbeschilderung angestrebt. Erste Verständigungsworkshops fanden 2022 und 2023 statt. Die RVS (Landkreis Dahme-Spreewald) begann 2023 mit der zweisprachigen Haltestellenausstattung. Die VGOSL (Landkreis Oberspreewald-Lausitz) folgt 2024.

Die Beschilderung der Radwege wurde auf knotenpunktbezogene Wegweisung umgestellt. In diesem Zusammenhang wurden sorbische/wendische Orts- und Zielnamen ebenfalls in die Beschilderung integriert.

Im Berichtszeitraum hat sich mit der Hofnamenbeschilderung eine Form öffentlicher sorbischer/wendischer Beschilderung neu etabliert, die es zuvor nicht gab. Traditionell weichen in zahlreichen Dörfern die traditionellen sorbischen/wendischen Hofnamen von den Namen der diese Höfe jetzt bewohnenden Familien ab. Mittels entsprechender einsprachig-niedersorbischer Beschilderungen an den Höfen wird nicht nur das traditionelle Wissen gesichert und zugänglich gemacht, sondern der niedersorbischen Sprache auch wieder eine räumliche Orientierungsfunktion im Ort zugewiesen. Die ursprünglich in Dissen/Dešno von der Domowina-Ortsgruppe entwickelte Beschilderung wurde inzwischen auch in Gulben/Golbin, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce und Striesow/Strjažow durch die Gemeinden umgesetzt. Für Döbbrick/Depsk und Tauer/Turjej befinden sich entsprechende Projekte in Vorbereitung. Hervorzuheben an dieser Form der Beschilderung ist auch, dass sie Dorfgemeinschaften und deren Beziehung zur sorbischen/wendischen Ortsgeschichte auch durch die mit ihr verbundenen Kommunikations- und Erarbeitungsprozesse stärkt.

Eine vor einigen Jahren in der Oberlausitz bekannte Aktionsform tauchte in der ersten Jahreshälfte 2022 erstmals nennenswert in der Niederlausitz auf. Unbekannte beklebten in der Innenstadt von Cottbus/Chóšebuz zahlreiche einsprachig deutsche Beschilderungen mit Aufklebern „A serbski? Kak se tomu na serbski groni? Wie heißt es auf Sorbisch?“ So soll offensichtlich auf die noch nicht umgesetzte Zweisprachigkeit aufmerksam gemacht werden. Es wurden damit Schilder unabhängig von der Funktion und Urhebererschaft beklebt (Tourismusleitsystem, innerörtliche Wegweisung, Straßennamenschilder, diverse Verkehrszeichen, private Beschilderungen).

Die Verwendung zweisprachiger Bezeichnungen im Verkehrswesen erfolgt also derzeit noch überwiegend in eher symbolischen Kontexten. Der schrittweise Ausbau, um die niedersorbische Sprache auch als Kommunikationsmittel zu stärken, wurde begonnen. Dazu zählen ein Ausbau der Anwendungsmöglichkeiten, die Gleichstellung der Sprachen in der Darstellungsform und eine konsequente Zweisprachigkeit im angestammten Siedlungsgebiet, die sich nicht nur auf ausgewählte Ziele bezieht. Allerdings ist auch die symbolische Sprachanwendung als

wirksam einzuschätzen, da sie die Sprache für eine breite Öffentlichkeit sichtbar macht, Mehrsprachigkeit in der Region bewusstmacht und somit neben ihrer eigentlichen - überwiegend wegweisenden - Funktion noch positive Nebeneffekte beispielsweise für die Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Sprachenrechten oder im Tourismus erzielt.

4.4.8.5 Namensrecht – mjenjowe pšawo

Von sorbischer/wendischer Seite unverändert gefordert wird eine namensrechtliche Regelung, die es auch Frauen ermöglicht, ihren sorbischen/wendischen Namen zu tragen, was aufgrund geschlechtsspezifischer Namensformen, die es im Deutschen nicht gibt, bisher nicht möglich ist. Da Namensrecht in Bundeskompetenz fällt, hat das Land hier keine Zuständigkeit. Es unterstützte jedoch die Neuregelung auf Bundesebene. Das überarbeitete Namensrecht befindet sich momentan im parlamentarischen Verfahren auf Bundesebene und sieht derzeit die Berücksichtigung der sorbischen Namensformen vor. Eventuell problematisch könnten diskutierte Nachweisforderungen zur Minderheitenzugehörigkeit sein, die bei unzureichender Ausgestaltung der gesetzlich verbrieften Bekenntnisfreiheit entgegenstehen könnten.

4.4.9 Bildung und Wissenschaft - Kubłanje a wědomnosć

4.4.9.1 Überarbeitung von Rechtsvorschriften und Grundsätzliches - Pšezěłanje pšawniskich pšedpisow a zasadne

Am 29. Januar 2022 ist die neugefasste Sorben(Wenden)-Schulverordnung in Kraft getreten; sie löst die Verordnung aus dem Jahr 2000 ab. Gegenstand der Verordnung sind u.a. die Festlegung verbindlicher Kriterien für Sorbische/Wendische Schulen oder Sorbische/Wendische Schulen mit besonderer Prägung, die Organisation des Sorbisch/Wendisch-Unterrichts sowie des bilingualen deutsch-niedersorbischen Unterrichts, um einheitliche Standards in der Qualität des Sprachunterrichts zu gewährleisten. Der RASW war intensiv an der Erarbeitung beteiligt, um die speziellen sorbischen/wendischen Belange umfassend zu berücksichtigen.

Die Gymnasiale Oberstufen-Verordnung (GOSTV) schreibt u.a. zwei Leistungskurse mit jeweils fünf Wochenstunden vor und ermöglicht die wahlobligatorische Belegung von bilingualen Kursen auf grundlegendem oder erhöhtem Niveau (Leistungskurse) in der gymnasialen Oberstufe im Fach Sorbisch/Wendisch und in den zwei bilingualen Fächern. Eine Teilnahme an der Abiturprüfung im Fach Sorbisch/Wendisch und in den bilingualen Sachfächern ist möglich. Für die Abiturprüfung in Brandenburg ist das Fach Sorbisch seit 1996 von der KMK anerkannt. Grundlage für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe sowie die Abiturprüfung ist der Rahmenlehrplan für das Fach Sorbisch/Wendisch, der am 01.08.2018 in Kraft trat. Vertreterinnen und Vertreter sorbischer/wendischer Institutionen und Einrichtungen werden durch ihre frühzeitige Information und fachliche Beratung im Rahmen der AG für sorbische/wendische Bildungsthemen in die Prozesse der Erarbeitung von curricularen Grundlagen sowie Veränderungen von Verordnungen einbezogen. Derzeit wird Sorbisch/Wendisch in der gymnasialen Oberstufe am Niedersorbischen Gymnasium sowie am Oberstufenzentrum in Cottbus angeboten.

Neu erarbeitet wurde eine Verwaltungsvorschrift zum bilingualen Unterricht in Brandenburg allgemein, d.h. nicht nur aber auch auf die niedersorbische Sprache bezogen. Die VV bilingualer Unterricht schafft verbindliche Regelungen zur Erteilung bilingualen Unterrichts in allen

Bildungsgängen an den allgemein bildenden Schulen und den Schulen der beruflichen Bildung im Land Brandenburg und ergänzt die in den jeweiligen Verordnungen und deren Verwaltungsvorschriften getroffenen Regelungen. Die VV BilU traten zum 1. August 2022 in Kraft.

Die VV Unterrichtsorganisation bestimmt für die Gruppenbildung für Sorbisch/Wendisch-Unterrichtsangebote seit dem Beginn des Schuljahres 2018/19 einen besonderen unteren Bandbreitenwert von fünf Schüler/innen für die Bildung von Klassen und Lerngruppen.

Im März 2023 wurde das unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erarbeitete Mehrsprachigkeitskonzept verabschiedet. Im Mittelpunkt steht neben der polnischen Sprache auch die Regional- und Minderheitensprache Niedersorbisch. Im Prozess der Erarbeitung wurde ein Konzeptentwurf entwickelt, der sich mit den Rahmenbedingungen und der Bestandsaufnahme Mehrsprachigkeit im Land Brandenburg befasst. Auf der Grundlage dieser Analyse konnten Handlungsfelder zum Ausbau der Mehrsprachigkeit abgeleitet werden, die im Oktober 2021 in Form von Werkstattgesprächen mit Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Integration sowie Interessenvertretungen und Gremien für Regional- und Minderheitensprachen debattiert wurden, darunter auch der RASW und die Domowina. Im Konzept stehen Empfehlungen und Maßnahmen zur Entwicklung der Mehrsprachigkeit im Mittelpunkt. In der Aufstellung der Maßnahmen müssen die zur Verfügung stehenden Ressourcen berücksichtigt werden. Daher sind die Maßnahmen in kurz-, mittel- und langfristige Vorhaben unterteilt. Mit der Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen ist 2023 begonnen worden. So konstituierte sich der Rat für Mehrsprachigkeit, in dem auch eine sorbische/wendische Vertreterin mitwirkt.

Auf KMK-Ebene begann 2023 ein Diskussionsprozess zur Erarbeitung einer Empfehlung zur Thematisierung von nationalen Minderheiten und der Regionalsprache im Unterricht. Dies bezieht sich auf den Umstand, dass seitens aller nationalen Minderheiten kritisiert wird, dass entgegen der Rechtslage in Schulgesetzen und Rahmenplänen kaum Informationen über die Minderheiten vermittelt werden.

4.4.9.2 Kindertagesstätten - Žiśownje

In Kindertagesstätten (hier: Vorschulbereich) gibt es unverändert zahlreiche sorbische/wendische kulturelle Angebote (vgl. Rnr. 145/1. Bericht).

Die Vermittlung der niedersorbischen Sprache erfolgt überwiegend im immersiven sogenannten Witaj-Programm und auch in Form von begegnungssprachlichen Angeboten (vgl. Rnr. 146/1. Bericht).

Pandemiebedingt konnten verschiedene Angebote (vgl. z.B. Rdnr. 148/1. Bericht) nicht organisiert werden. Sobald es die Umstände erlauben, sollen sie wiederaufgenommen werden.

Die im 1. Bericht unter Rnr. 149-151 genannten Rahmenbedingungen haben sich nicht verändert. Zusätzlich zu den bereits zuvor bestehenden Förderungen stellte das Land erstmalig im Jahr 2019 400.000 € für die Förderung von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten zur Verfügung (2020 400.000 EUR, 2021 545.000 EUR inkl. 50.000 EUR für eine Evaluation, die Corona-bedingt in das Jahr 2022 verschoben werden musste). Empfänger sind die Landkreise Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald und die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz, die die Mittel an die beteiligten

Kindertagesstätten weiterleiten. Derzeit werden 13 Kindertagesstätten sowie eine begleitende Fachberatung gefördert. Darüber hinaus erhielt der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa seit 2021 Mittel zur Umsetzung eines Angebotes zum Spracherwerb für Erzieherinnen und Erzieher, auch aus den anderen Landkreisen. Die Mittel sollen vor allem dem Ausgleich des höheren Aufwands an Personal einschließlich dessen Qualifizierung dienen. Der Einsatz der Fördermittel soll dazu beitragen, insbesondere Angebote des Spracherwerbs (vor allem der immersiv-sprachlichen Witaj-Kindertagesstätten) zu stärken und auszuweiten, das Interesse von Familien und Fachkräften an diesen Angeboten lebendig zu halten und auszuweiten und anschlussfähige Bildungsprozesse in sorbischer/wendischer Sprache von der Kita bis zur Grundschule und in den Hort zu unterstützen. Erste positive Folgen durch die Etablierung des Landesprogramms zeigen sich insbesondere in der Ausweitung sorbischer/wendischer Sprachangebote für die Kinder durch zusätzliche personelle Ressourcen (so stieg z.B. im Landkreis Spree-Neiße/wokrejs Srjewja-Nysa die Zahl von Gruppen mit zweisprachigen Angeboten von 2019 auf 2020 von 11 auf 14 und die Zahl der Kinder, die diese Gruppen besuchten, von 145 auf 210), in der Qualifikation der Fachkräfte durch die Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten, durch den Austausch im Hinblick auf pädagogische Angebote, durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Eltern und durch die das Landesprogramm im Jahr 2019 ermöglichte Finanzierung von Anschaffungen (z. B. Instrumente, Mikrofone, Camcorder, Head-Sets, Praxismaterialien).

Bisher konnte den Wünschen der Eltern nach einem Besuch einer sorbisch/wendischsprachigen Gruppe in Krippe oder Kindergarten in der Regel entsprochen werden, wenn auch nicht immer in der von ihnen bevorzugten Einrichtung, da einige Kindertagesstätten die Kapazität fortdauernd ausgeschöpft haben und bereits Wartelisten existieren. Angebote in der Kindertagespflege gibt es bisher nicht, obwohl es diesbezüglich schon vereinzelte Elternanfragen gab. Sollten in näherer Zukunft weitere Kindertagesstätten einen Bedarf an der Vermittlung der sorbischen/wendischen Sprache anmelden oder die Absicht auf Erweiterung bereits bestehender Angebote geäußert werden, stünde derzeit kein sprachlich ausgebildetes pädagogisches Personal dafür zur Verfügung. Momentan können die bestehenden sorbisch/wendischsprachigen Angebote im Vorschulbereich abgesichert werden. In einigen Einrichtungen ist eine sorbisch-/wendischsprachige Vertretung der Witaj-Fachkraft im Krankheits- oder Urlaubsfall sowie in der Früh- und Spätbetreuung nicht gewährleistet. Das betrifft besonders die Einrichtungen, in denen nur ein/e Erzieher/in pro Gruppe eingesetzt wird. In diesen Kindertagesstätten kann derzeit keine ganztägige Betreuung der Kinder in der Zweitsprache garantiert werden.

Obwohl eine Erweiterung des Netzes von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Angeboten erstrebenswert und notwendig wäre, ist dies mit den momentanen Voraussetzungen nicht realisierbar. Solange kein signifikanter Anstieg der Zahl der in der sorbischen/wendischen Sprache befähigten pädagogischen Fachkräfte im Kindertagesstättenbereich erfolgt, ist ein weiterer Ausbau der Standorte oder die Erhöhung der Gruppenzahl an den vorhandenen Standorten nicht möglich. Daher hat momentan die Bestandssicherung Priorität. Fraglich ist, ob der Ersatz künftiger ausscheidender Erzieherinnen und Erzieher weiterhin übergangslos gewährleistet werden kann. Dies ist vor allem von einer langfristigen Personalplanung/Nachwuchsförderung und -bindung seitens der Träger abhängig. Noch gibt es nicht für alle Standorte im Witaj-Vorschulbereich auch Schulstandorte, die mit Eintritt der Witaj-Kinder in die Schule bilingualen Unterricht anbieten können. Damit geht der positive Effekt des frühen Spracherwerbs verloren und es kann nicht auf die im Vorschulalter

erworbenen Sprachkenntnisse aufgebaut werden. Das betrifft insbesondere die Witaj-Kinder der „Villa Kunterbunt“ in Cottbus/Chóšebuz. Nur sehr wenige Eltern ziehen einen längeren Schulweg für ihre Kinder in Erwägung, damit sie an einem anderen Standort den bilingualen Unterricht in Anspruch nehmen können. Nicht an allen sechs Grundschulstandorten mit bilingualen Unterricht existieren auch entsprechende ergänzende Hortangebote.

Seit dem 1. Juli 2021 beschäftigt die Domowina in der Niederlausitz eine Sprachmotivatorin. Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht die Unterstützung des niedersorbischen Spracherwerbs der Kinder in Kindertagesstätten der Niederlausitz über die Immersionsmethode. Darüber hinaus werden durch die Sprachmotivatorin sorbische/wendische pädagogische Zusatzangebote entwickelt und Beratungsgespräche mit Eltern und pädagogischem Personal geführt.

Eine große Herausforderung ist die Personalsituation. Insbesondere wechseln auch Erzieherinnen aus Kindertagesstätten in das Schulwesen. Das hilft zwar bezüglich der Situation der Sorbisch/Wendisch-Lehrkräfte in den Schulen, verschärft aber die Personalsituation in Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Angeboten.

4.4.9.3 Schulen - Šule

Sorbisch/Wendisch-Unterricht wird in der Niederlausitz an staatlichen Schulen seit Anfang der 1950er Jahre angeboten. Die Zuständigkeit für Angelegenheiten der sorbischen/wendischen Unterrichtsangebote ist heute dem Staatlichen Schulamt Cottbus übertragen, wo auch einem Schulrat und einer Schulrätin gemeinsam die Generalie Sorbisch/Wendisch zugeordnet wurde.

im Schuljahr 2023/24 wird an 13 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, einer Grundschule in freier Trägerschaft, 5 Oberschulen (darunter 3 Schulzentren mit Primarstufenangebot), einem Oberstufenzentrum und einem Gymnasium Sorbisch/Wendisch als Fremdsprache angeboten. Die KRABAT-Grundschule Jänschwalde/Janšojce ist unverändert bisher die einzige "Sorbische/Wendische Schule" gemäß Sorben/Wenden-Schulverordnung, und das Niedersorbische Gymnasium in Cottbus/Chóšebuz die einzige "Sorbische/Wendische Schule mit besonderer Prägung".

Die Situation in der Sekundarstufe an Oberschulen (vgl. Rnr. 157/1. Bericht) ist unverändert. In der im Aufbau befindlichen Gesamtschule des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjejwa-Nysa in Kolkwitz/Gołkojce soll ein sorbisches/wendische Angebot etabliert werden.

Es ist unverändert festzustellen, dass es in großen Teilen des angestammten Siedlungsgebietes bisher keine bilingualen und zum Teil auch keine fremdsprachlichen Unterrichtsangebote gibt. Allerdings wurde dort bisher auch kein expliziter Bedarf artikuliert. Nicht auszuschließen ist, dass bei einer Umstellung vom Nachfrage- auf das Angebotsprinzip ein solcher Bedarf generiert werden könnte. Flächendeckend wäre dies aus personellen Gründen derzeit aber nicht umsetzbar.

Die Sorbisch/Wendisch-Angebote sind - mit Ausnahme des Niedersorbischen Gymnasiums - fakultative Unterrichtsangebote mit entsprechenden schulorganisatorischen Herausforderungen (Stundenplan, Personalbedarfsplanung). Dennoch ist die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Fremdsprachenbereich etwa konstant.

Das immersiv konzipierte Witaj-Programm der Kindertagesstätten findet seine Fortsetzung in Primarstufenbereich in Form des bilingualen Vorsachfach- und Sachfachunterrichts an sechs Grundschulen sowie der Leistungs- und Begabungsklasse des Niedersorbischen Gymnasiums. Die Ressourcenausstattung und Teilnehmerzahlen entwickelten sich wie folgt:

- SJ 2018/2019: 257 Lehrerwochenstunden (LWS); 405 Schülerinnen und Schüler
- SJ 2019/2020: 262 LWS; 420 Schülerinnen und Schüler
- SJ 2020/2021: 304 LWS; 462 Schülerinnen und Schüler
- SJ 2021/2022: 295 LWS; 494 Schülerinnen und Schüler
- SJ 2022/2023: 292 LWS; 526 Schülerinnen und Schüler

Von zentraler Bedeutung ist das Niedersorbische Gymnasium/Dolnoserbski gymnazium in Cottbus/Chóšebuz: Neben seinem Bildungsauftrag als Gymnasium erfüllt es aus sorbischer/wendischer Sicht zudem die Funktion, potenziellen sorbischen/wendischen akademischen Nachwuchs, bewusste Sprachträgerinnen und Sprachträger und Nachwuchs für sorbische/wendische Institutionen zu generieren, sowie die sorbische/wendische Identitätsbildung zu unterstützen und so einen entscheidenden Beitrag zum Fortbestand des sorbischen/wendischen Volkes in der Niederlausitz zu leisten. Dieser "doppelte Bildungsauftrag" führt gelegentlich zu Konflikten zwischen der Schule und der sorbischen/wendischen Community in der Deutung, ob die Bemühungen und Rahmenbedingungen der Schule ausreichen, um die sorbischen/wendischen Erwartungen zu erfüllen einerseits, sowie in der Bewertung der Qualität und Quantität der außerschulischen Unterstützung durch die sorbische/wendische Community andererseits. Bis 2006 befand sich das 1952 als Erweiterte Sorbische Oberschule gegründete Niedersorbische Gymnasium in Landesträgerschaft, ging dann aber auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung in die Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chóšebuz über. Das Niedersorbische Gymnasium in Cottbus/Chóšebuz ist eine Schule mit dem Profil einer „Sorbischen/Wendischen Spezialschule“ und hat die Absicht, das Profil als Schule mit besonderer Prägung auszubauen. Die sprachliche Profilierung soll neben der geschichtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen/künstlerischen Profilierung einen gleichwertigen Stellenwert erreichen.

2018 wurden die Ergebnisse der 2014-2018 an Grundschulen durchgeführten Evaluation sorbischer/wendischer Unterrichtsangebote (vgl. Rnr. 168/1. Bericht) veröffentlicht.

Die die sorbischen/wendischen schulischen Angebote unterstützenden Projekte (vgl. Rnr. 169/1. Bericht) werden nach der pandemiebedingten Pause wiederaufgenommen.

Die Mitwirkung beratender Mitglieder des sorbischen/wendischen Dachverbandes in Schulkonferenzen (vgl. Rnr. 170/1. Bericht) wird unverändert umgesetzt. Eine Herausforderung ist allerdings die Nachbesetzung von entsprechenden mit den Schulen verbundenen Vertreterinnen bei einem Wechsel in den Schuldienst oder Ausscheiden aus anderen Gründen.

4.4.9.4 Lehr- und Lernmittel - Wucbne a wuknjeńske srědk

Lehr- und Lernmittel der Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus (ABC) werden unverändert erarbeitet (vgl. Rnr. 171/1. Bericht) und überwiegend durch

abgeordnete Lehrkräfte erstellt. Seit 2021 stellt sie außerdem auf der Internetplattform des Landes <https://dialog.brandenburg.de> Lehr- und Lernmittel digital zur Verfügung. Unverändert herausfordernd ist die Zurverfügungstellung der Lehrkräfteressourcen angesichts des großen Bedarfes für den Einsatz im Unterricht.

In enger Zusammenarbeit mit den Schulen ermittelt das WITAJ-Sprachzentrum mit seiner Abteilung für Sprachentwicklung/Pädagogik regelmäßig den Bedarf an neuen Lehrbüchern und Lernmaterialien in sorbischer/wendischer Sprache und erarbeitet, teilweise in Kooperation mit der ABC, auf dieser Grundlage jährlich etwa zehn verschiedene Unterrichtsmittel (z. B. Lehrbücher, Arbeitshefte, Wörterbücher, digitale Lernsoftware, Plakate, geografische Karten und Spiele). Ausgestattet werden Lehrer und Schüler von der 1. bis zur 12. Klasse an Grundschulen, Oberschulen und am Niedersorbischen Gymnasium. Es werden unterschiedliche Lehrmittel für Lerngruppen mit Sorbisch/Wendisch als Fremdsprache und Sorbisch/Wendisch als Zweitsprache hergestellt. Druck und Vertrieb der Lehrmittel liegen in der Zuständigkeit des Domowina-Verlages.

4.4.9.5 Wohnheim - Internat

In Cottbus/Chóšebuz betreibt die Domowina (über ihr WITAJ-Sprachzentrum) den Dolnoserbski internat/das Niedersorbische Wohnheim. Das Wohnheim ist nicht nur Voraussetzung dafür, dass Schülerinnen und Schüler aus entfernteren Gemeinden das Niedersorbische Gymnasium besuchen können. Es bietet auch die Möglichkeit außerhalb der Schule sorbische/wendische Jugendarbeit zu leisten, Traditionen zu pflegen und die niedersorbische Sprache anzuwenden. Eine Herausforderung für die Trägerin ist die Rekrutierung pädagogischen Personals mit sehr guten niedersorbischen Sprachkenntnissen. Das Wohnheim hat eine Kapazität von 42 Plätzen, die nicht ausgelastet sind. Betreut werden die Jugendlichen von vier pädagogischen Fachkräften.

Für Schülerinnen und Schüler, die das Niedersorbische Gymnasium besuchen, erfolgt seitens der Stiftung für das sorbische Volk auf Antrag der Eltern eine Refinanzierung der Wohnkosten. Dadurch soll die Attraktivität des Angebotes gesteigert werden. Aufgrund der verbesserten Verkehrsanbindungen und veränderter Lebensgewohnheiten hat sich die potenzielle Zielgruppe für das Internat in den letzten Jahrzehnten gewandelt und ist schwieriger für eine Nutzung des Internatangebotes zu erreichen.

4.4.9.6 Jugendarbeit und Sport - Młóžinske žěło a sport

Die Aussagen zur sorbischen/wendischen Jugendarbeit aus dem 1. Bericht (vgl. Rnr. 179-184) gelten im Wesentlichen fort. Während der Corona-Pandemie wurden verschiedene digitale Veranstaltungsformen erprobt bzw. digitale Angebote geschaffen, um die Traditions-, Brauchtums- und Sprachpflege weiter präsent zu halten. Zur Zeit bestehen 30 Domowina-Jugendgruppen.

Die 2017 gegründete "Wendische Auswahl" (Fußballmannschaft) tritt zu Freundschaftsspielen gegen andere Minderheiten an und nahm im Jahr 2022 gemeinsam mit den Sorben aus der Oberlausitz an der Europameisterschaft der nationalen Minderheiten "Europeada" in Kärnten teil. 2024 ist die Teilnahme an der Europeada im deutsch-dänischen Grenzland vorgesehen.

4.4.9.7 Lehrkräfte und Lehrkräftebildung - Wucece a kubljanje wucecow

Der Lehrkräftebedarf kann derzeit nicht mehr vollumfänglich gedeckt werden. Es wird mit Vertretungs- und ähnlichen Lösungen gearbeitet. Dabei können aber nicht an allen Schulstandorten durchgehend alle Sorbisch/Wendisch-Angebote aufrechterhalten werden. Sorbisch/Wendisch gilt als Fach mit besonderem Bedarf. Auch im Sorbisch/Wendisch-Bereich wird von der Möglichkeit des zusätzlichen Einsatzes von Vertretungslehrkräften Gebrauch gemacht.

Die Struktur der grundständigen Lehrkräfteausbildung für das Fach Sorbisch/Wendisch an der Universität Leipzig (vgl. Rnr. 188 und 191/1. Bericht) ist unverändert. Es besteht aber ein Prüfungsauftrag des Landtages, ob eine Integration in die Potsdamer Lehrkräftebildung eine Verbesserung der Situation bringen könnte, da das Leipziger Angebot und/oder der Beruf der Sorbisch/Wendisch-Lehrkraft nicht attraktiv genug sind, um dem Bedarf entsprechend ausgebildete Absolventinnen und Absolventen hervorzubringen. Diskutiert wird auch eine Integration sorbischer/wendischer Angebote in die neu aufgebaute Lehrkräftebildung an der BTU Cottbus-Senftenberg. Die Prüfungen der verschiedenen Optionen sind noch nicht abgeschlossen. Eine Herausforderung bei der Ausweitung oder Schaffung zusätzlicher Angebote sind neben der Bereitstellung finanzieller Ressourcen auch die kaum verfügbaren potenziellen Lehrkräfte für die universitäre niedersorbische Sprachausbildung.

Zu dem grundständigen Angebot kommt ein Weiterbildungsmaster Niedersorbisch hinzu, der sich an Lehrkräfte und Seiteneinsteigerinnen und –einsteiger richtet, die bisher über keine Lehrbefähigung für das Fach Sorbisch/Wendisch bzw. den bilingualen Unterricht verfügen. 2022/23 begann nach längerer Pause ein neuer Durchgang mit neun Teilnehmenden. Eine jährliche Neuauflage wird angestrebt. Dem Studium vorgeschaltet ist ein Sprachpropädeutikum in Cottbus/Chóšebuz, das seit 2021 durchgeführt wird.

An der Universität Leipzig sind in den Sorbisch-Lehramtsstudiengängen regelmäßig nur in einstelligem Umfang Brandenburger Studierende immatrikuliert. Statistische Angaben sind mit Unsicherheiten behaftet, da Ober- und Niedersorbisch keine getrennten Studiengänge sind und somit Studierende gemeinsam erfasst werden, die später Nieder- bzw. Obersorbisch unterrichten wollen (vgl. Rnr. 190/1. Bericht).

Die zweite Phase der Lehrkräftebildung für das Fach Sorbisch/Wendisch findet in Brandenburg am Studienseminar Cottbus/Chóšebuz statt. Im Rahmen dieser Ausbildung erarbeiten die LAK Unterrichtskonzepte für den bilingualen Unterricht im Fach Sorbisch/ Wendisch. Hierbei wird auch das Brauchtum der Sorben/Wenden (einschließlich ihrer Feiern und Feste) thematisiert sowie Möglichkeiten der Einbeziehung in den Schulalltag diskutiert. Ferner werden außerschulische Aktivitäten wie z.B. Exkursionen mit Bezug zu den Sorben/Wenden vorbereitet, durchgeführt und reflektiert. Projekte des WITAJ-Sprachzentrums (Sprachlager, Familientage, Medien, Wettbewerbe) werden vorgestellt; die Angebote werden didaktisch reflektiert und erweitert. Darüber hinaus setzen sich LAK und Teilnehmende am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst in den Fächern Deutsch, Sachunterricht, Musik und Kunst im Rahmen der Fachausbildungen mit Kultur und Geschichte der Sorben/Wenden thematisch auseinander. Bei der Ausbildung an den Studienseminaren Bernau und Potsdam werden entsprechend der Ausbildungsanliegen der LAK Veranstaltungen im Zusammenhang mit der sorbischen/wendischen Kultur durchgeführt.

Fort- und Weiterbildungen für das Fach Sorbisch/Wendisch bzw. den bilingualen Unterricht mit der Arbeitssprache Niedersorbisch erfolgen überwiegend durch die ABC in Cottbus/Chóšebuz.

Die Angebote reichten von der Zusatzqualifizierung bilinguals Lehren und Lernen, über sprachliche Weiterbildungen in Kooperation mit der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur Cottbus, bis zu didaktisch-methodischen Veranstaltungen im Kontext mit der Rahmenlehrplan-Implementierung oder neu entwickelten Lehr- und Lernmitteln. Seit 2021 fanden die Veranstaltungen coronabedingt auch als Videokonferenzen statt. Die einst in mehreren Durchgängen angebotene Zusatzqualifizierung bilinguals Lehren und Lernen kann in dieser Form derzeit nicht angeboten werden, da das Weiterbildungspotenzial bei Lehrkräften aus der Praxis ausgeschöpft ist. Das Staatliche Schulamt Cottbus sieht vor, im Rahmen des Beratungs- und Unterstützungssystems (BUSS) wieder eine/n Berater/in einzusetzen, damit ab dem Schuljahr 2022/23 wieder regelmäßig weitere Fortbildungsveranstaltungen für Schulen und Lehrkräfte angeboten werden können.

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hat ein Stipendienprogramm etabliert, das jährlich eine Studierende/einen Studierenden fördert, die bzw. der Sorbisch/Wendisch auf Lehramt studiert und danach an einer Schule tätig wird, an der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis an Sorbisch/Wendisch-Angeboten teilnehmen. Damit leistet der Landkreis einen wichtigen Beitrag zur Wertschätzung dieses Ausbildungsganges und zur Sichtbarmachung des herausragenden öffentlichen Interesses an den schulischen Sorbisch/Wendisch-Angeboten und Lehrkräften. Inwieweit dadurch tatsächlich studienentscheidungsrelevante Entscheidungen gefördert werden oder diejenigen unterstützt werden, die sich ohnehin für eine entsprechende Studien- und Berufsperspektive entschieden hätten, bleibt abzuwarten. Bis 2024 wurden drei Studierende in das Stipendienprogramm aufgenommen. Darüber hinaus vergibt die Stiftung für das sorbische Volk Stipendien für Studierende. Seitens des Landes wurde erstmals zum Wintersemester 2021/22 das Brandenburg-Stipendium für Landlehrerinnen und Landlehrer mit dem Ziel aufgelegt, mehr grundständig qualifizierte Lehrkräfte für Schulen in Brandenburg gewinnen. Lehramtsstudierende mit Studiengängen, für die ein besonderer Bedarf besteht, sollen durch eine individuelle Förderung für Schulen in Brandenburg begeistert werden, die einen hohen Anteil an Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern haben und zum überwiegenden Teil außerhalb der Ballungsräume liegen. Bewerbungen von Lehramtsstudierenden mit dem Fach Sorbisch/Wendisch gingen im ersten Durchgang des Stipendienprogramms nicht ein.

4.4.9.8 Ausbildung und Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern - Wukubłanje a kwalificërowanje wótkubłarkow a wótkubłarjow

Ein grundständiges Angebot zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern mit sorbischen/wendischen Sprachanteilen besteht am Oberstufenzentrum Cottbus/Chóšebuz (OSZ). Die Sprache wird hier überwiegend als Fremdsprache vermittelt. Für einen Einsatz der Erzieherinnen und Erzieher in immersiv arbeitenden Kindertagesstätten ist in der Regel eine weiter aufbauende sprachliche Weiterbildung notwendig.

Das WITAJ-Sprachzentrum bietet regelmäßig sprachlich-didaktische Weiterbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Erzieher an (siehe Rdnr. 199/1.Bericht). Im Berichtszeitraum wurden die dreitägigen Weiterbildungen jährlich veranstaltet.

4.4.9.9 Erwachsenenbildung - Kubłanje za dorosćonych

Die Grundstruktur und die Bedeutung der Arbeit der Schule für niedersorbische Sprache und Kultur (vgl. Rnr. 200 und 201/1. Bericht) sind unverändert. Im Zuge der Erhöhung verfügbarer

Ressourcen durch das aktuelle Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk konnten für die Sprachschule zusätzlich zwei halbe Dozentinnenstellen für Niedersorbisch und Polnisch zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche Ressourcen stellt der Landkreis Dahme-Spreewald seit 2023 zur Verfügung.

Die zum Geschäftsbereich des MBSJ zählende Landeszentrale für politische Bildung (vgl. Rnr. 202/1. Bericht) organisierte 2022 in Kooperation mit dem Deutschen Kulturforum östliches Europa eine minderheitenpolitische Informationsveranstaltung „Perspektivwechsel. Sorben/Wenden in Brandenburg und Deutsche in Polen“. In der Neuauflage der Publikation „Das Brandenburg“ (2020) wurden zweisprachige Namen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden ergänzt. Die Publikationen „Wir schaffen das. Strukturwandel in der Lausitz“ (Ch.Links Verlag) und „Lausitz. Die Sorben/Wenden verbinden die Lausitz“ setzen sich mit aktuellen sorbisch/wendischen Themen im industriellen Wandel auseinander. Einen spielerischen Zugang ermöglicht das Brandenburg-Memo der Landeszentrale, in dem unter anderem auch auf die sorbisch/wendische Kultur hingewiesen wird. An Menschen, die Leichte Sprache benötigen, richtet sich eine für 2022 geplante Landeskunde der Landeszentrale, in der erstmals in Leichter Sprache über die Sorben/Wenden informiert wird. Zudem ist der Ankauf einer Publikation geplant, die sich mit dem Leben der Sorben/Wenden in Dahme-Spreewald beschäftigt.

Die Sprachzertifizierung für Niedersorbisch (vgtl. Rnr. 203/1. Bericht) liegt inzwischen bis zur Stufe C1 vor und C2 ist in Arbeit.

2023 begann die praktische Phase des Modellprojektes Zorja. Im Sprachnest in Dissen/Dešno (SPN) erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer immersiv Kenntnisse und Fähigkeiten der niedersorbischen Sprache. Dies erfolgt stipendienbasiert in Vollzeit, einschließlich praktischer Phasen in sorbischen Einrichtungen. Der erste Durchgang begann 2023, der zweite 2024. Im Rahmen dieses Modellprojektes sollen unterschiedliche methodische Ansätze erprobt und weiterentwickelt werden, auf deren Grundlage perspektivisch eine Durchführungsform langfristig etabliert werden soll. Finanziert wird die Modellphase aus den Strukturwandelmitteln des Bundes.

4.4.9.10 Forschungseinrichtungen, Universitäten und andere Institutionen - Slěžeńske institucije, uniwersity a druge institucije

Hauptakteur im Bereich der sorabistischen Forschung ist das über die Stiftung für das sorbische Volk sowie Drittmittel finanzierte Sorbische Institut e.V. Es hat seinen Hauptsitz in Bautzen/Budyšin und eine Zweigstelle in Cottbus/Chóšebuz und wurde zum 1. Januar 1992 gemeinsam vom Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg gegründet. Vorgängerinstitution war das 1951 gegründete Institut für sorbische Volksforschung. Es verfügt über eine für eine Forschungseinrichtung bundesweit einmalige Konzeption, da es neben der Forschung auch auf die praktische Wirkung für sorbische/wendische Sprache, Kultur und Identität ausgerichtet ist. Es bestehen die beiden Abteilungen Sprach- und Kulturwissenschaft. Ab 2022 wird, zunächst für zehn Jahre, aus Bundesmitteln eine neue zusätzliche Abteilung für Regionalentwicklung und Minderheitenschutz aufgebaut. Hinzu kommen Serviceabteilungen wie das Sorbische Kulturarchiv und die Sorbische Zentralbibliothek. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen auch universitäre Lehrtätigkeiten wahr oder betreuen wissenschaftliche Qualifikati-

onsarbeiten. Für die Leitung wurde inzwischen eine Struktur gefunden, in der der Direktor gemeinsam mit der TU Dresden berufen wird und somit eine enge universitäre Verbindung des Instituts gewährleistet ist.

Für das Institut ist eine rege sowohl wissenschaftliche als auch populärwissenschaftliche Publikations- und Veranstaltungstätigkeit zu konstatieren. Im Bereich des Niedersorbischen besonders hervorzuheben ist das Portal www.niedersorbisch.de bzw. www.dolnoserbski.de, über das die niedersorbische Sprache in Grammatik, Lexik und Orthografie u.ä. einer weltweiten Öffentlichkeit digital zugänglich gemacht wird. Damit leistet das Institut einen unverzichtbaren Beitrag zur alltäglichen Sprachanwendung und Revitalisierung des Niedersorbischen.

Zur universitären Sorabistik an der Universität Leipzig vgl. Ausführungen zur Lehrkräfteausbildung.

An unterschiedlichen Fachhochschulen und Universitäten gibt es einzelne Projekte, Lehrveranstaltungen oder Publikationen, in denen sorbische/wendische Themen oder sorbische/wendische Sprachen berücksichtigt werden. Über das Institut für Slavistik der Universität Potsdam wird weiterhin die Reihe "Potsdamer Beiträge zur Sorabistik/Pódstupimske pśinoski k Sorabistice" herausgegeben. Durch das Institut für Germanistik wurde die sorbische/wendische Sprache im Rahmen von Lehrveranstaltungen zur Sprachlandschaft in Brandenburg bis 2022 regelmäßig thematisiert. Weitere Hochschulen, wie die Freie Universität Berlin im Rahmen des Studienganges Sprache&Gesellschaft, befassen sich ebenfalls mit sorbischen Themen.

An der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTUCS) werden im kulturwissenschaftlichen Bereich sorbische/wendische Themen bearbeitet, z. T. in gemeinsamen Projekten mit außeruniversitären sorbischen/wendischen Akteurinnen und Akteuren.

Zum Staatlichen Schulamt Cottbus zählt die Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus. Bei der ABC handelt es sich um eine Einrichtung, die verantwortlich ist für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Rahmenlehrpläne für den Sorbisch/Wendisch-Unterricht, für die Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln für das Fach Sorbisch/Wendisch und den bilingualen Unterricht und für die Fortbildung von Lehrkräften für das Fach Sorbisch/Wendisch und den bilingualen Unterricht. Sie arbeitet dabei auch mit sorbischen/wendischen Institutionen wie dem WITAJ-Sprachzentrum oder der Schule für niedersorbische Sprache und Kultur zusammen.

Zum Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V. gehört das WITAJ-Sprachzentrum mit Sitz in Bautzen/Budyšin und einer Abteilung Niederlausitz mit Sitz in Cottbus/Chóšebuz. Es ist eine fachliche pädagogische Institution, zu deren Aufgaben die konzeptionelle Weiterentwicklung sorbischer/wendischer Bildungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen, die Herausgabe von Lehr- und Lernmitteln sowie Publikationen und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von sprachfördernden Projekten in Kindertagesstätten, Schulen und für Familien, Kinder und Jugendliche sowie Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und die Trägerschaft der beiden Internate in Bautzen/Budyšin und Cottbus/Chóšebuz zählen.

4.4.10 Digitalisierung – Digitalizacija

Im Berichtszeitraum wurde nicht nur das Brandenburgische E-Governmentgesetz erlassen, sondern auch zahlreiche Strategiedokumente der Landesregierung zu Digitalisierungsfragen

erarbeitet. Darin wurden auch sorbische/wendische Aspekte berücksichtigt. Dies betrifft den OZG-Leitfaden des MIK (2020), die Digitale Agenda des MWFK (2021), Strategische Ziele des MBJS - Bildung, Jugend und Sport im digitalen Wandel (2021), die e-Government-Strategie des Landes Brandenburg (MIK 2021) und das Digitalprogramm des Landes Brandenburg 2025 (STK 2022).

Der Einsatz von Sorbisch/Wendisch-kompatibler Software/IT in öffentlichen Verwaltungen ist in modernen Betriebssystemen abgesichert, da diese Systeme die neuen internationalen Standards wie UTF-8 (Linux, Internet) bzw. UTF-16 (Windows) verwenden, die die Anwendung diakritischer Zeichen umfassend ermöglichen. Zu Schwierigkeiten kann es bei Altverfahren kommen, die dann von den Verfahrensverantwortlichen in Zusammenarbeit mit den Fachsoftwareherstellern zu beheben sind.

Für den Bereich der beim MIK liegenden Zuständigkeit für die IT-Basiskomponenten betrifft das die Basiskomponente Vergabemarktplatz. Hier ist die Umsetzung der sorbischen/wendischen Schreibweise beauftragt.

Das Sorbische Institut konnte, u. a. mit Förderung durch die Stiftung für das sorbische Volk und das MWFK, die online verfügbaren Sprachressourcen unter www.dolnoserbski.de bzw. www.niedersorbisch.de massiv ausbauen. Derzeit stehen zehn Module zur Verfügung: Deutsch-Niedersorbisches Wörterbuch, Niedersorbisch-Deutsche Wörterbücher, Niedersorbisches Textkorpus, Muttersprachliches Niedersorbisch, Niedersorbische Rechtschreibung, Niedersorbische Redewendungen und Sprichwörter, Niedersorbische Bibel von 1868, Niedersorbische Aussprache, Niedersorbische Namen und Niedersorbische digitale Bibliothek.

Einen bedeutenden Schritt zur stärkeren Anwendung der niedersorbischen Sprache wird durch einen auf neuronalen Strukturen basierenden Online-Übersetzer erwartet. Im Herbst 2022 wurde die entsprechende Version der *sotra.app* für deutsch-niedersorbische Übersetzungen vorgestellt. Das WITAJ-Sprachzentrum arbeitet hier mit der LMU München zusammen. Zusammen mit der bereits vorgestellten obersorbischen Variante ergeben sich dann auch Möglichkeiten für obersorbisch-niedersorbische Übersetzungen. Flankiert wird dies durch Online-Sprachlernangebote wie *Kšac pó kšacu* (WITAJ-Sprachzentrum) und *sorbisch-lernen.de* (Stiftung für das sorbische Volk).

4.4.11 Medien - Medije

Im Medien-Bereich gibt es keine fundamentalen Veränderungen (z. B. grundsätzlich neue oder nicht mehr existente Angebote) gegenüber dem ersten Bericht.

Aufgrund der Presse- und Rundfunkfreiheit wirkt das Land auf den Medienbereich nicht ein. Im sorbischen/wendischen Bereich gibt es jedoch im Bereich der Printmedien und der Lehr- und Lernmittel eine indirekte Förderung über die Mittel, mit denen die Stiftung für das sorbische Volk beispielsweise den Domowina-Verlag und das WITAJ-Sprachzentrum fördert. Ein Teil der pädagogischen Materialien wird zudem direkt von der staatlichen ABC herausgegeben. Wegen der kleinen Auflagen sind in den genannten Bereichen keine kommerziellen Alternativen verfügbar.

Nach § 12 SWG sowie § 3 Abs. 1 Satz 2 RBB-Staatsvertrag muss im Programm der öffentlich-rechtlichen Medien der sorbischen/wendischen Kultur und Sprache angemessen Rechnung

getragen werden. Im Rundfunkrat des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Berlin-Brandenburg (RBB) ist ein/e Vertreter/in des sorbischen/wendischen Volkes Mitglied (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 20 RBB-Staatsvertrag). Der RBB produziert mit Angehörigen der sorbischen/wendischen Minderheit im Studio Cottbus/Chóšebuz Radioprogramm. Es wird online im Internet-Auftritt des RBB begleitet. Die Programme sind auch mit einer Mediathek-Funktion via Internet abrufbar. Die Kosten werden vom RBB getragen. Die Sendungen sind über UKW 93,4 MHz (rbb Inforadio), 100,4 MHz und im Cottbuser Kabel auf 94,55 MHz empfangbar. Montags bis freitags wird jeweils eine Stunde mittags gesendet und abends wiederholt. Sonntags wird im Umfang von 1,5 Stunden gesendet. Übernommen werden zusätzlich auch die obersorbischen Sendungen des MDR.

Jeden dritten Sonnabend im Monat gibt es ein 30-minütiges sorbisches/wendisches Fernsehmagazin "Łužyca" mit deutscher Untertitelung im RBB. Zudem wird das obersorbische MDR-Magazin "Wuhladko" übernommen.

Das sorbische/wendische Programm des RBB unterstützt mit seinem Kindergruß in niedersorbischer Sprache die Sprachvermittlung in den Kindertagesstätten. Außerdem stellt der RBB den Witaj-Gruppen Tonaufnahmen von Kinderliedern und Kindersendungen zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurde das Online-Angebot des RBB ausgebaut. Sorbische/Wendische Sendungen sind jetzt länger abrufbar, es gibt eine App und auch sorbische/wendische Musiktitel und –videos sind abrufbar. Der Ausbau des Angebotes betrifft vorrangig die bessere Verfügbarkeit der produzierten Sendungen, grundsätzlich neue Formate sind damit nicht verbunden.

Im Berichtszeitraum nahm die Ausstrahlung monothematischer Sendungen auf dem Sendeplatz des sorbischen RBB-Magazins "Łužyca" zu. Von sorbischer/wendischer Seite wird dies stark kritisiert, da es sich zwar um interessante Sendungen, z. B. über Minderheiten im Ausland, handle, diese aber eher im deutschen Programm laufen sollten, da der Anteil der Informationen aus dem sorbischen/wendischen Leben und der Region dadurch noch weiter marginalisiert werde. Hier gibt es einen Interessenkonflikt zwischen Film- und Medienschaffenden, die das sorbische/wendische RBB-Programm als Auftraggeber sehen und der sorbischen/wendischen Öffentlichkeit, die zu wenig Sendezeit in niedersorbischer Sprache hat und dort dringender Informationen und Themen aus der Region bräuchte.

Die sorbische/wendische Minderheit hat sich bislang nicht an Frequenzausschreibungen für privaten Rundfunk durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg beteiligt. Es ist aktuell keine UKW-Frequenz verfügbar, die das sorbische/ wendische Gebiet in Brandenburg abdeckt.

Der Bereich der sorbisch-/wendischsprachigen Printmedien wird über den Domowina-Verlag abgedeckt. Er gibt u. a. heraus bzw. verlegt: die niedersorbisch-deutsche Wochenzeitung "Nowy Casnik", die obersorbische Abendzeitung "Serbske Nowiny", die Kinderzeitschrift "Płomje", die Kulturzeitschrift "Rozhlad" und die pädagogische Fachzeitschrift "Serbska šula". Zusätzlich produziert das WITAJ-Sprachzentrum die Kita-Zeitschrift "Lutki".

Im Bereich der Printmedien ist der wöchentlich in einem Umfang von in der Regel acht Seiten erscheinende "Nowy Casnik" das wichtigste sorbische/wendische Medium in der Niederlausitz. In festem Rhythmus gibt es auch monatlich eine kirchliche Seite "Pomogaj bog" und etwa

quartalsweise eine Jugendbeilage "Rjagawa". Monatlich liegt die deutschsprachige Ausgabe der "Serbske Nowiny" bei. Der Großteil der Texte erscheint auf niedersorbisch. Etwa eine Seite beinhaltet jeweils Beiträge in deutscher Sprache. Eine wachsende Herausforderung für die Redaktion ist die Verfügbarkeit sorbischsprachiger Autorinnen und Autoren. Zeitweise führte Personalknappheit zu einer Reduzierung des Seitenumfangs. Durch den Wechsel des Verlages in die Bezahlung nach TV-L (wie die meisten anderen sorbischen Institutionen) wird eine erhöhte bzw. gleichrangige Attraktivität der Stellen auch in der Casnik-Redaktion erhofft.

Montags bis freitags erscheint die obersorbische Abendzeitung "Serbske Nowiny" in einem Umfang von vier Seiten mit regelmäßigen Jugend-, Wochenend- und Kulturbeilagen. Einmal monatlich erscheint auch eine vierseitige Ausgabe in deutscher Sprache.

Die Kulturzeitschrift "Rozhlad" erscheint mit elf Ausgaben im Jahr und ist eines der wenigen sorbischen/wendischen Medien, das sowohl Beiträge in ober- als auch niedersorbischer Sprache veröffentlicht. Es gibt eine enge Verbindung zur sorbischen/wendischen wissenschaftlichen Vereinigung "Maćica Serbska". Ausgewählte Beiträge sind auch online verfügbar.

Die pädagogische Fachzeitschrift "Serbska šula" wird vom WITAJ-Sprachzentrum herausgegeben und erscheint quartalsweise. Sie richtet sich vorrangig an Lehrkräfte und informiert über bildungs- und sprachpolitische Fragen sowie veröffentlicht konkrete didaktische Unterrichtsanregungen für den Sorbisch/Wendisch- bzw. bilingualen Unterricht in ober- und niedersorbischer Sprache. Sie ist aber in der Niederlausitz wenig verbreitet.

Die mit elf Ausgaben im Jahr erscheinende Kinderzeitschrift "Płomje" wird vom WITAJ-Sprachzentrum erstellt und richtet sich vorrangig an Kinder der schulischen Jahrgangsstufen 1 bis 8. Sie enthält Texte in niedersorbischer Sprache, deutsch-sorbische/wendische Texte und Sprachübungen und wird überwiegend im Unterricht eingesetzt, was sich auch in einer hohen Abonnentenzahl ausdrückt.

Das WITAJ-Sprachzentrum produziert quartalsweise die auch online verfügbare zweisprachige Zeitschrift "Lutki", die sich an Kinder, Erzieherinnen und Erzieher und Eltern in Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Angeboten richtet.

Das Sorbische Institut gibt die wissenschaftliche Zeitschrift "Lětopis" heraus, die bis 2022 mit jährlich zwei gedruckten Ausgaben erschien. 2023 wurde diese Reihe von Print- auf Online-Publikation umgestellt. Die wissenschaftlichen Beiträge stammen von in- und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Fachdisziplinen und werden in den jeweiligen Sprachen - auch Ober- und Niedersorbisch - veröffentlicht.

Die Print- und Rundfunkmedien sind auch im Internet präsent. Ergänzt wird dies durch Internetauftritte sorbischer/wendischer Vereine und Institutionen und private Blogs und Seiten. Auch in den sozialen Medien gibt es Gruppen zu sorbischen/wendischen Themen bzw. in sorbischer/wendischer Sprache. Bei diesen Angeboten ist quantitativ ein stärkeres Angebot in obersorbischer Sprache gegenüber der niedersorbischen Sprache festzustellen. Ein großer Teil der sorbischen/wendischen Institutionen nutzt ausschließlich deutsche Domains, während andere über sorbische/wendische oder jeweils über deutsche und sorbische/wendische verfügen. Ein den niedersorbischen gesellschaftlichen Diskurs besonders beeinflussendes Online-

Angebot, beispielsweise im Social-Media-Bereich, jenseits der Online-Angebote der genannten Medien ist derzeit nicht erkennbar.

Von sorbischer/wendischer Seite wird das Medienangebot in der Regel unverändert als quantitativ zu gering bewertet. So müssen durch die Print- und Rundfunkmedien jeweils alle Zielgruppen von Kindern über Jugendliche bis zur ältesten Generation gemeinsam einbezogen werden. Eine wesentliche Ursache sind die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen: Sowohl der "Nowy Casnik" als auch der RBB arbeiten zusätzlich zu ihren Redakteurinnen und Redakteuren mit freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese und journalistisch ausgebildeten Nachwuchs mit niedersorbischen Sprachkenntnissen für die Redaktionsstellen zu finden ist problematisch, so dass freie Stellen mitunter nicht oder nur unter großem Aufwand und nur für relativ kurze Zeit besetzt werden können. Beide Medien arbeiten u. a. mit dem Niedersorbischen Gymnasium zusammen, um entsprechendes berufliches Interesse bei Schülerinnen und Schülern zu wecken. Insgesamt ist festzustellen, dass es ein thematisch breit gefächertes Medienangebot gibt.

Ebenfalls ist festzustellen, dass die deutschsprachigen Medien sorbischen/wendischen Themen wenig Platz in der Berichterstattung einräumen. Es gibt kaum gemischtsprachige Medien in Ober- und Niedersorbisch (und Deutsch) sowie in Deutsch und Sorbisch/Wendisch, wodurch die Medien als Ort der gleichberechtigten interethnischen Kommunikation und des Austausches zwischen Ober- und Niedersorben weitgehend ausfallen. So lehnte die obersorbischsprachige Serbske Nowiny beispielsweise die Veröffentlichung einer niedersorbischsprachigen Stellenanzeige des MWFK für eine Stelle mit erwünschten Niedersorbisch-Kenntnissen ab.

Im Bereich privater Medien ist Lausitz.TV zu erwähnen, das regelmäßig auch sorbische Themen in die Berichterstattung einbezieht. Allerdings ist auch hier ein limitierender Faktor für sorbische/wendische Sprachanteile die Verfügbarkeit entsprechenden Personals.

Im Bereich der Socialmedia-Kanäle bauten auch sorbische/wendische Institutionen ihre Aktivitäten aus. Vorrangig wegen mangelnder personeller Ressourcen ist ein kontinuierlicher Auf- und Ausbau mit dauerhafter Betreuung jedoch strukturell schwierig zu realisieren und bleibt überwiegend personenabhängig.

4.4.12 Länderübergreifende Zusammenarbeit - Kraje pśešěgajuće gromadźeło

Die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Brandenburg ist gewährleistet. Der Bund, der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg arbeiten intensiv zusammen beispielsweise im Rahmen der Stiftung für das sorbische Volk, im Kuratorium des Sorbischen Institutes oder bei der Ausstattung des Institutes für Sorabistik an der Universität Leipzig. Auch bei gemeinsamen Kabinettsitzungen der Landesregierungen Sachsens und Brandenburgs werden sorbische/wendische Fragen thematisiert und im Bundesrat minderheitenrelevante Positionen unterstützt.

Die über die Stiftung für das sorbische Volk geförderten Institutionen sind - mit Ausnahme der regionalspezifischen musealen Einrichtungen in Cottbus/Chóšebuz, Bautzen/Budyšin und der Schule für niedersorbische Sprache und Kultur - in der ganzen Lausitz aktiv. In der Regel haben sie ihren Hauptsitz allerdings in Bautzen/Budyšin und verfügen nur über Außenstellen

in Cottbus/Chóšebuz, so dass die Institutionen mit obersorbischem Schwerpunkt geleitet werden, während die stellvertretenden Leiterinnen und Leiter meist die Niederlausitzer Vertreterinnen und Vertreter sind. Eine Ausnahme bildet hier nur das Sorbische Institut, dessen Direktor derzeit die Niederlausitz stellt. Diese Strukturen fallen unter die autonome Entscheidungskompetenz der Sorben/Wenden. Das Land nimmt keinen Einfluss auf die Länder- und Staatsgrenzen überschreitenden Kontakte sorbischer/wendischer Institutionen, Verbände oder Einzelpersonen. Die kulturelle Autonomie der Sorben/Wenden ist somit uneingeschränkt gewährleistet.

Das Land unterstützt den grenzüberschreitenden Austausch sorbischer/wendischer Akteurinnen und Akteure auch ideell. So wird in der Nachbarschaftsstrategie Brandenburg–Polen von 2021 auf das Potenzial der sorbischen/wendischen Brückenfunktion verwiesen, und Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung tragen Grußworte für grenzüberschreitende kulturelle Aktivitäten wie die trilateralen Ausstellungsprojekte „Pšechod/Übergang“ (Deutschland, Österreich, Slowenien) oder das internationale Folklorefestival „Łužyca“ bei.

Wie bereits erwähnt, pflegt das Land zudem auf Arbeitsebene den Austausch mit anderen Bundesländern und Regionen mit Minderheiten und informiert dabei auch über Sorben/Wenden und Brandenburger Minderheitenpolitik. Dies geschieht oft in direkter Zusammenarbeit mit sorbischen/wendischen Verbänden. Zu nennen sind hier insbesondere die FUEN-Kongresse, -Foren und -Arbeitsgemeinschaften, die z.T. mit zusätzlichen Projektmitteln durch das MWFK gefördert oder durch eine Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen unterstützt werden. So konnte das FUEN-Forum der Regionen 2019 in Potsdam stattfinden und eine Broschüre der FUEN-AG Slawische Minderheiten (als dritte Sprachversion neben Deutsch und Kroatisch) in niedersorbischer Sprache veröffentlicht werden. 2017 bis 2022 nahm das MWFK an einer das jährliche Proetnica-Festival begleitenden Sommerakademie in Sighișoara (Rumänien) teil. Die meisten dieser Aktivitäten beziehen sich auf Minderheitenthemen direkt. Bei anderen Themen, die Brandenburg überregional und international bearbeitet gibt es Potenzial, sorbische/wendische Aspekte stärker zu berücksichtigen und auch als Besonderheit wertzuschätzen.

4.4.13 Finanzen - Finance

Den Verfassungsauftrag zu Bewahrung und Förderung sorbischer/wendischer Sprache und Kultur erfüllt das Land in finanzieller Hinsicht vor allem über die Zuweisungen an die Stiftung für das sorbische Volk. Über diese werden die sorbischen/wendischen Institutionen zum größten Teil gefördert. Grundlage ist ein Finanzierungsabkommen zwischen dem Bund, dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg mit mehrjähriger Geltungsdauer und automatischer Verlängerung, falls kein neues Abkommen geschlossen bzw. das alte gekündigt wird. Die Stiftung wird aus jährlichen Zuweisungen finanziert und nicht über Erträge aus dem Stiftungsvermögen.

Die Laufzeit des derzeit gültigen, vierten Finanzierungsabkommens umfasst die Jahre 2021 bis 2025. Es sieht eine – erstmals seit vielen Jahren substanziell verstärkte - Ausstattung der Stiftung mit 23,916 Mio. Euro jährlich vor. Damit sind die Finanzierungsanteile der drei Zuwendungsgeber im Verhältnis 3/6 Bund (11,958 Mio. Euro/Jahr), 2/6 Freistaat Sachsen (7,972 Mio. Euro/Jahr) und 1/6 Land Brandenburg (3,986 Mio. Euro/Jahr) festgeschrieben. Verhandlungen für ein 5. Finanzierungsabkommen ab 2026 werden derzeit vorbereitet.

Entscheidungen über den Stiftungshaushalt werden im Stiftungsrat getroffen, in dem die Geldgeber mit jeweils zwei Mitgliedern, das sorbische/wendische Volk mit sechs Vertreterinnen und Vertretern und die Kommunen des sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes mit drei Mitgliedern (zwei Sachsen, eines Brandenburg) vertreten sind. Die Zahl der geförderten Einrichtungen hat sich gegenüber dem ersten Bericht nicht verändert.

Die Struktur der weiteren Landesförderung über die Einzelpläne 05 (MBJS) und 06 (MWFK) hat sich gegenüber dem ersten Bericht nicht wesentlich verändert.

Nach den ersten Erfahrungen mit der SWG-Kostenerstattung wurde anlässlich der Neuregelung im Zuge der konnexitätsrelevanten Einsetzung der hauptamtlichen Sorben/Wenden-Beauftragten bei den Landkreisen und der kreisfreien Stadt auch die allgemeine Kostenerstattung für Kommunen überarbeitet und vereinfacht. Die SWGKostenV wurde 2020 entsprechend überarbeitet und neu gefasst. Nunmehr ist keine jährliche Antragstellung für die Verwaltungskostenpauschale mehr erforderlich, sondern die Zuweisung erfolgt automatisch zu Jahresbeginn durch das Land.

Das in der Stellungnahme des RASW zum ersten Landesbericht erwähnte Informationsdefizit über die Kostenerstattung auf kommunaler Seite entzieht sich den Regelungsmöglichkeiten des Landes. Das zuständige MWFK sendet pro-aktiv Informationen (i.d.R. per E-Mail) an die von den Landkreisen, Ämtern und Gemeinden benannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für sorbische/wendische Angelegenheiten und verweist auch regelmäßig auf die SWG-Kostenerstattung. Die Qualität der Weitergabe dieser Informationen innerhalb der kommunalen Verwaltungen und z.B. auch von Amtsverwaltungen an ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kann vom Land nicht eingeschätzt werden.

Das Land unterstützt im Rahmen von LEADER unverändert die ländlichen Räume mit dem Ziel diese zu erhalten und attraktiv zu entwickeln. Auf der Grundlage der regionalen Entwicklungsstrategien in den LEADER-Regionen („Spreewald-Plus“, „Spree-Neiße-Land“ und „Energeregion Lausitzer Seenland“) können u. a. investive Vorhaben im sorbischen/ wendischen Siedlungsgebiet, die von den LEADER-Regionen favorisiert werden, umgesetzt werden.

Weiterhin erstattete das Land der Domowina die Sachkosten der gemäß § 5 SWG und WO-SWG 2019 durchgeführten Wahlen zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden.

Auch auf kommunaler Ebene stehen finanzielle Mittel zur Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur zur Verfügung. Die Richtlinie zur Förderung des sorbischen/wendischen Volkes im Landkreis Dahme-Spreewald wurde 2020 und 2024 überarbeitet. Der Förderrahmen wurde gegenüber dem 1. Bericht mehr als verdoppelt.

4.4.14 Wirtschaftliches und soziales Leben - Góspodarske a socialne žywjenje

Grundsätzliche sozio-demografische oder sozio-ökonomische Unterschiede zwischen deutscher und sorbischer/wendischer Bevölkerung sind nicht bekannt.

Auf den Bereich privatwirtschaftlicher und anderer Angebote hat das Land keine direkten Einwirkungsmöglichkeiten. Jedoch kommt es auch hier beispielsweise bei formularbasierten In-

ternetdienstleistungen oder Kundenkarten nach wie vor zu Problemen wie Nichtakzeptanz oder fehlerhafter Schreibung bei der Verwendung sorbischer/wendischer Namen und Bezeichnungen.

Im Bereich von Postdienstleistungen können sorbische/wendische Anschriften für Empfängerinnen und Empfänger im angestammten Siedlungsgebiet verwendet werden. Allerdings kommt es in der Praxis nach wie vor neben problemlosen Zustellungen auch zu Verzögerungen durch Fehlleitungen in das slawische Ausland oder Rücksendungen an Absenderinnen und Absender.

2023 eröffnete in Lübben/Lubin erstmals in der Niederlausitz ein Supermarkt, in dem großflächig die niedersorbische Sprache neben Deutsch in der Ausschilderung angewendet wird. Edeka-Märkte, zu denen dieser Markt gehört, praktizieren dies auch mit Niederdeutsch in Ostfriesland und wenden das Prinzip nun erstmals in Brandenburg an.

Im Wirtschaftsbereich Tourismus spielt das Sorbische/Wendische v.a. in der Spreewaldregion eine Rolle. Allerdings werden von lokalen Akteuren oftmals eher Trachten und Brauchtum vermarktet, die Sprache aber nicht oder nur symbolisch, z.B. auf Publikationstitelseiten, genutzt. Dass das sorbische/wendische Brauchtum im Jahreslauf seit 2014 im Verzeichnis des deutschen immateriellen Kulturerbes geführt wird, wird bisher vor allem von sorbischer/wendischer Seite selbst erwähnt. Auch eine entethnisierte Kulturpräsentation beispielsweise als "Spreewälder" im Gegensatz zu "wendischer" Kultur ist weit verbreitet. Kenntnisse über sorbische/wendische Geschichte und Kultur und aktuelles sorbisches/wendisches Leben sind vor Ort (z. B. bei Tourismusinformationen, Kahnfährleuten, touristisch motivierten Trachtenträgerinnen) mitunter als problematisch einzuschätzen und werden von sorbischer/wendischer Seite kritisiert. Das Lausitzer Seenland bezieht sich in Brandenburg kaum auf Sorbisches/-Wendisches.

Inzwischen gibt es verschiedene Modellvorhaben zur Weiterbildung für Touristikerinnen und Touristiker, die beispielsweise im Rahmen des strukturwandelgeförderten Inwertsetzungsprojektes oder durch die Landkreise umgesetzt werden.

Sorben/Wenden als Zielgruppe selbst sind bisher kaum explizit im Fokus von Tourismusanbieterinnen und -anbietern. Touristische Hinweisschilder, Informationen und Publikationen sind nur in wenigen Fällen zweisprachig gestaltet. Auch eine Präsentation als zumindest biculturelle und bilinguale Minderheitenregion erfolgt kaum, wodurch das Potenzial sich in die entsprechenden europäischen Kontexte einzuordnen und auch die große Zielgruppe europäischer Minderheitenangehöriger zu erschließen noch zum Teil ungenutzt ist. Entsprechende Angebote werden zum Teil von sorbischer/wendischer Seite über den Sorbischen Kulturtourismus e.V. oder bilateral im Rahmen von internationalen Begegnungen, Kongressen, Delegationen u.ä.m. in kleinem Rahmen selbst organisiert.

4.4.15 Kirchliches Leben - Cerkwine žywjenje

Der geschätzt deutlich überwiegende Teil der Niederlausitzer Sorben/Wenden gehört dem evangelischen Glauben an. Einzelne Brandenburger Sorbinnen/Wendinnen und Sorben/Wen-

den sind katholisch. Des Weiteren gibt es zahlreiche konfessionslose Angehörige des sorbischen/wendischen Volkes in Brandenburg. Die Grundsätze der wendischen¹ Kirchenarbeit (Rnr. 252, 254, 255 des 1. Berichtes) gelten unverändert.

Arbeitsgrundlage für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) bildet das Kirchengesetz über die kirchliche Arbeit mit Sorben/Wenden in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Kirchliches Sorben-Wenden-Gesetz) von 2005). Unter Einbeziehung des sächsischen Gebietes der EKBO arbeitet ein Beirat für die sorbisch/wendische Gemeindearbeit. Die wendische Seelsorge wird seit Mai 2018 von Pfarrer Ingolf Kschenka (Jänschwalde/Janšojce) und Pfarrerin Katharina Köhler (Disen/Dešno) getragen mit jeweils einen von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) bezahlten Stellenanteil von 12,5 %. Die wendischen Christinnen und Christen haben immer wieder darauf hingewiesen, dass sie diesen Stellenanteil für zu gering halten und sich eine volle Pfarrstelle für die wendische Gemeindearbeit wünschen. Nach Auskunft des wendischen Fördervereins engagieren sich sieben Pastoren und Pastorinnen für wendische Gottesdienste und es gebe eine starke Unterstützung des Wendischen in der Kirche durch den Generalsuperintendenten (Kirchensprengel Görlitz) und durch die Superintendentin (Kirchenkreis Cottbus/Chóšebuz).

Organisiert werden in der Niederlausitz wendische und wendisch-deutsche Gottesdienste, die elfmal im Jahr an wechselnden Orten stattfinden. Es finden zudem regelmäßig wendische Kirchentage sowie Schulgottesdienste in Zusammenarbeit mit dem Niedersorbischen Gymnasium statt.

Die Neuausgabe der Wendischen Bibel als elektronische und Druckausgabe konnte realisiert werden. Den Druck der Bibel finanzierte das Land 2020. Dies ist auch ein historisches Zeichen der Zusammenarbeit zwischen Land und wendischen Christinnen und Christen, da es in der brandenburgisch-preußischen Geschichte auch Zeiten gab, in denen der Staat wendische Bibeln einzog und vernichtete. Die digitalen Ressourcen stehen seit 2018 unter www.niedersorbisch.de bzw. www.dolnoserbski.de zur Verfügung.

Intensiviert werden soll perspektivisch die Kinder- und Jugendarbeit in der Niederlausitz, das Erlernen der sorbisch/wendischen Sprache durch Studentinnen und Studenten der Theologie, Vikarinnen und Vikaren und kirchlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Auch wären monatliche wendische Gottesdienste aus Sicht des Fördervereins wünschenswert. Die lange bestehende Tradition eines wendischen Schulgottesdienstes konnte bisher nicht wiederbelebt werden. Die dazu bestehenden Initiativen und Kontakte zum Niedersorbischen Gymnasium waren erfolglos.

Abschnitt 5 - Zukünftige Vorhaben und Umsetzung des Landesplanes zur Stärkung der niedersorbischen Sprache

Wótrězk 5 - Pšichodne wótmyslenje a zwopšawdnjenje krajnego plana za zmócnjenje dolnoserbskeje řečy

¹ Entgegen den unter 2.1 formulierten Erläuterungen zur durchgängigen Verwendung des Begriffes sorbisch/wendisch wird dem Selbstverständnis der sorbisch/wendischen Christen folgend, in diesem Kapitel nur der Begriff „wendisch“ verwendet.

Die wesentlichen zukünftigen Vorhaben der Landesregierung zur Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Umsetzung der Minderheitenrechte sind im 2. Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache zusammengefasst, den die Landesregierung 2022 beschloss. Grundlage der Fortschreibung des Landesplanes ist der Landtagsbeschluss 7/3204-B. Die Landesregierung betrachtet den Landesplan als Aussage zu den zukünftigen Vorhaben dieses Berichtes im Sinne von § 5b Satz 2 SWG. Bezüglich der Neuausrichtung des Landesplans wird auf die dortigen einleitenden Ausführungen verwiesen.

Auch angesichts des effektiveren Einsatzes verfügbarer Mittel setzt das Land auf eine Stärkung der niedersorbischen Sprache als besonders bedrohtem Kernbestandteil sorbischer/wendischer Identität (vgl. z. B. MBS-Kitaförderung und MWFK-Maßnahme, ein Sprachkriterium zur Projektförderung einzuführen).

Weitere Vorhaben können sich aus den Prüfergebnissen im Rahmen mehrerer Prüfaufträge aus dem Landtagsbeschluss 7/3204-B ergeben. Diese Prüfungen sind aber noch nicht alle abgeschlossen.

Die Erarbeitung des Mehrsprachigkeitskonzeptes unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurde 2023 abgeschlossen, so dass dessen Umsetzung nunmehr in den Fokus rückt. Nach dem Inkrafttreten der neuen Sorben-/Wenden-Schulverordnung 2022 wird ein Monitoring aufgebaut, auf dessen Grundlage sich RASW und MBS regelmäßig über den Stand der Schuljahresorganisation für den Unterricht in Sorbisch/Wendisch austauschen.

Das MWFK und das MBS prüfen gemeinsam verschiedene Varianten der Integration sorbischer/wendischer Studienangebote in den Studiengang Primarschullehramt an der BTU Cottbus-Senftenberg, Standort Senftenberg/Złoty Komorów an.

Das für die Entwicklung des ländlichen Raumes zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz wird künftig auf der Ebene der Forstverwaltung des Landes Brandenburg, die als unmittelbare Landesverwaltung auch im Südosten Brandenburgs präsent und aktiv ist, weitere Ideen und Maßnahmen prüfen, die Existenz der Sorben/Wenden als eine Minderheit nicht nur sichtbar zu machen, sondern Interessierte möglichst auch aktiv einzubeziehen (z. B. mehrsprachige Amts- und Leitbeschreibungen, Öffentlichkeitsarbeit).

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung beabsichtigt, zumindest Teile seines Internetauftritts u. a. auch in sorbischer/wendischer Sprache anzubieten. Derzeit laufen entsprechende Abstimmungen, um die Umsetzung dieses Vorhabens zu realisieren. Das MIL beabsichtigt die „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg“ zu aktualisieren und dabei die zweisprachige Beschilderung zu ergänzen. Die Aktualisierung erfolgt unter enger Einbeziehung des MWFK.

Derzeit noch in Abstimmung befindet sich die Klärung der künftigen Arbeitsform des Sorbischen/Wendischen Aktionsnetzwerkes. In Frage kommende sorbische/wendische Akteure wurden vom MWFK angefragt bzgl. einer Rückübernahme der Netzwerkkoordination in sorbische/wendische Verantwortung unter Beibehaltung der Mitwirkung des MWFK in der Netzwerkarbeit. Auch sind angesichts der begonnenen Vorhaben im Rahmen des Strukturwandels Neubestimmungen von Arbeitsweisen und -inhalten angesichts verschiedener angestrebter Vernetzungsformen notwendig.

Im Zuge der Verhandlungen für ein 5. Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk zwischen dem Bund, dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg wird auf eine auskömmliche Finanzierung zu achten sein, um die Arbeitsfähigkeit der sorbischen/wendischen Institutionen zu gewährleisten.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Lausitzer Wirtschafts- und Infrastruktur sind die programmatischen Leitsätze zur Berücksichtigung des sorbischen/wendischen Alleinstellungsmerkmals der Region weiter zu untersetzen. Es wird darauf zu achten sein, dass der notwendige Fachkräftezuzug in die Region mit Angeboten begleitet wird, die sicherstellen, dass dies nicht zu Lasten der sorbischen/wendischen Substanz geht, sondern Neu- oder Wieder-Lausitzerinnen und -Lausitzern der Zugang zu sorbischer/wendischer Sprache und Kultur ermöglicht wird.